



Deutsche **Polizei**

Nr. 7 Juli 2003

Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei



***Europas
Grenzen***

2	KURZ BERICHTET	ZUR PERSON	18
	<i>Einsatz gegen Aufspaltung</i>	<i>29. Juni 2003 – 100. Geburtstag Ludwig Rosenbergs</i>	
	<i>Deutsche Gesellschaft für Kriminalistik gegründet</i>		
	<i>Verantwortung und Netzwerke</i>		
	<i>Biker für gewaltfreies Europa</i>		
	<i>Gegen Gewalt</i>		
4	KOMMENTAR	SPEZIALEINHEITEN	21
	<i>Stolpert die EU ins kriminelle Chaos?</i>	<i>Botschafter samt Tochter im Wettkampf gerettet</i>	
4/5	FORUM	USA-Reise	22
		<i>Homeland Security – Hat der Riese eine Zukunft?</i>	
6	TITEL: EUROPAS GRENZEN	TERROR	25
	<i>Folgen der EU-Erweiterung</i>	<i>Al-Qa'ida ist neu organisiert</i>	
	<i>Euregionale Polizeibüros: Mehr Sicherheit an Europas Grenzen?</i>	VERKEHRSRECHT	30
	<i>Bessere Polizeikooperation nötig</i>	<i>Ohne Bußgeld durch Europa</i>	
16	RECHTSPRECHUNG	POLIZEIGESCHICHTE	32
		<i>Von Schreibleinen bis Plastik-Karten: Polizeidienstausweise – ein historischer Exkurs (Teil 2)</i>	

Titelfoto: dpa / Titelgestaltung: Rembert Stolzenfeld



Deutsche Polizei



Druckauflage dieser Ausgabe:
193.900 Exemplare
ISSN 0949-2844



Inhalt:
100% Recyclingpapier
Umschlag:
chlorfrei gebleicht



VERLAG DEUTSCHE POLIZEI LITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

**Nr. 7 • 52. Jahrgang 2003 • Fachzeitschrift
und Organ der Gewerkschaft der Polizei**

Herausgeber:
Gewerkschaft der Polizei,
Forststraße 3a, 40721 Hilden,
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0,
Fax (0211) 7104-222
Homepage des Bundesvorstands der GdP:
<http://www.gdp.de>

Redaktion Bundesteil:
Marion Tetzner
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle,
Stromstraße 4, 10555 Berlin,
Telefon (030) 39 99 21 - 114
Fax (030) 39 99 21 - 211
E-Mail: gdp-redaktion@gdp-online.de

Grafische Gestaltung & Layout:
Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfasseramen erschienenen
Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung
der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte
Manuskripte kann keine Gewähr übernommen
werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir
an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

Erscheinungsweise und Bezugspreis:

Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr.
Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten

Verlag:
VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,
Fax (0211) 7104-174
E-Mail: vdp.anzeigenverwaltung@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
Manfred Wallbrecher, Lothar Becker

Anzeigenleiter:
Michael Schwarz
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 28a
vom 1. April 2003

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0, Fax (02831) 89887

Parlamentarier-Statements

Mir ist sehr deutlich vermittelt worden, wie groß die Sorge der GdP um die bundesweite Einheitlichkeit der Polizei ist. Aus meiner Sicht wäre vor allem ein bundesweit einheitliches Polizeiaufgabengesetz wünschenswert. Und für die Motivation der Polizistinnen und Polizisten ist die Einheitlichkeit der Besoldung – zumindest der Grundbesoldung – beizubehalten.

Dr. Max Stadler, innen- und beamtenpolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion

Die GdP hat umfassend über die aktuellen Anliegen der Polizei in Deutschland informiert und mit dem beeindruckenden Film uns Politiker sehr eindringlich an die besondere Fürsorgepflicht gegenüber den Frauen und Männern erinnert, die im alltäglichen Polizeidienst ihre sehr gefährliche und allen Einsatz fordernde Pflichterfüllung für unser Land leisten.

Hartmut Koschyk, innenpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Ich habe mich beim Ansehen des Films wieder daran erinnert, wie ein ehemaliger Kollege im Dienst ums Leben kam. Das hat mich damals sehr betroffen gemacht.

Für mich ist die Schlussfolgerung aus dem Film, dass jede Situation für jeden Polizeibeamten tödlich enden kann und der Polizeibeamte oder die Polizeibeamtin trotzdem darauf vertraut, dass sie nicht angegriffen wird.

Eine bürgernahe Polizei setzt voraus, dass tätliche Angriffe auf die Polizei tabu sind.

Frank Hofmann (SPD), Mitglied des Innenausschusses

Einsatz gegen Aufspaltung

GdP organisierte „Parlamentarischen Abend“

Die Deutschen sind noch immer gut, ihren Sarkasmus gegenüber regierender Willkür auszudrücken:

Frage: Sozialabbau mit sechs Buchstaben? Antwort: Reform.

Was in Deutschland zurzeit passiert, ist kaum nachvollziehbar – beinahe täglich überraschen uns neue Zahlenwerke über Verschuldung und Sparzwänge, über Modelle und Möglichkeiten, den Schuldenberg abzutragen. Kaum einer weiß noch, was real, was in ernsthafter Diskussion ist und was Hirngespinnste darstellen. Es wird unübersichtlich.

Da wird der Weg auch frei für „kleinstaatliche Realitäten“: Länder treten aus den Flächen-tarifverträgen aus, machen in punkto Uniformen, Digitalfunk, polizeilicher Ausrüstung und Ausbildung und in vielen anderen Bereichen „ihr eigenes Ding“, bezahlen ihren Beamten Urlaubs- und Weihnachtsgeld je nach Kassenlagen oder Gutdünken.

In Deutschland wird an einem kleinkarierten Flickenteppich gewebt; auf jedem Landeskaro – so scheint es – sitzt ein kleiner Regent, der glaubt, sein Land nun separat maßregeln zu können; was interessiert die Allge-

meinheit, das große Ganze?!

So weit waren wir in Deutschland schon mehrmals. Und immer verlangte die Vernunft, das Land wieder zu verbinden, um kleinstaatliche und kleingeistige unökonomische Machtbestrebungen hinter sich zu lassen.

Und nun geht alles von vorn los?

Auf die Gefahren dieser

Kleinstaaterei – insbesondere hinsichtlich einer einheitlich handelnden Polizei – machte die GdP am 3. Juni 2003 in der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft in Berlin eindringlich aufmerksam und traf vorwiegend auf Zustimmung der Bundestagsabgeordneten der verschiedenen Parteien. Vor allem die Ungerechtigkeiten mit allen Konsequenzen, die sich mit der Öffnungsklausel für die Kolleginnen und Kollegen ergeben, waren Diskussionspunkt der Veranstaltung.



Aufmerksamkeit und Betroffenheit beim Anschauen des GdP-Filmes „Ein sicherer Arbeitsplatz“. (v. l. n. r.: Michael Hartmann (SPD), Tobias Marhold (SPD), Hugo Müller (stellv. GdP-Bundesvorsitzender), Lilo Friedrich (SPD), Hans-Peter Kemper (SPD, GdP-Mitglied)

Fotos (2): Tetz



Intensive Gespräche während des Abends – v. l. n. r.: Konrad Freiberg (GdP-Vorsitzender), Dr. Dieter Wiefelspütz (SPD), Frank Hofmann (SPD)

Die interessanten und aufschlussreichen Gespräche an diesem Abend lassen hoffen, dass zumindest bei den anwesenden Abgeordneten – und das waren fast alle eingeladenen aus den jeweiligen Innenausschüssen – ein Erkenntniszuwachs für die Belange und Probleme der Polizistinnen und Polizisten erzielt werden konnte. Denn hier wurde nicht abstrakt, sondern sehr individuell darüber geredet. Der GdP-Film „Ein sicherer Arbeitsplatz“ (wir berichteten ausführlich in DP 2/03) schärfte zudem bei manchem den Blick für den extrem gefährlichen Arbeitsauftrag, dem sich unserer Kolleginnen und Kollegen alltäglich stellen müssen.

Tetz

Parlamentarier-Statements

Gerade in schwierigen politischen Zeiten sind solche parlamentarischen Abende wichtig. Das offene, persönliche Gespräch muss gerade dann geführt werden, wenn es Konflikte gibt.

Die angesprochenen Themen: Öffnungsklausel, Sicherheit, Beamtenpensionen, technische Ausrüstung mit Digitalfunk sind berechtigte Anliegen der Polizei. Angesichts der haushaltspolitischen Situation sind viele berechtigte Forderungen nicht erfüllbar. Die jetzt vorgenommenen Einschnitte in die Gehälter der Polizeibeamten sind Notmaßnahmen. Diese kurzfristigen Sparaktionen bieten der Polizei jedoch keine Zukunftsperspektive. Wir brauchen auch im Polizeibereich eine Diskussion um weitere Strukturformen. Die neuen Herausforderungen durch den internationalen Terrorismus und die EU-Osterweiterung müssen wir mit begrenzten finanziellen Ressourcen bewältigen. Dies geht nur im gegenseitigen Verständnis.

Silke Stokar von Neuforn, innenpolitische Sprecherin der Bündnis 90/Die Grünen-Bundestagsfraktion

Gut, dass die GdP, die Einheitlichkeit in der Polizei thematisiert. Als Bundespolitiker hat man zwar nur begrenzt Einfluss auf den von Konrad Freiberg zitierten Flickenteppich hinsichtlich der Sicherheitsstandards der Länder, aber wo man kann, sollte man dem Auseinanderdriften der Länder im Bereich der Inneren Sicherheit Einhalt gebieten.

Wir sollten viel öfter intensiv über Grundsatzfragen reden

Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast (SPD), Vorsitzende des Bundestags-Innenausschusses

Deutsche Gesellschaft für Kriminalistik gegründet

Stellenwert der Kriminalistik soll angehoben werden

Am 15. Mai 2003 gründete sich in Basdorf bei Berlin die „Deutsche Gesellschaft für Kriminalistik e. V.“. Die Gründungsidee geht auf eine mehrjährige Diskussion der Kriminalistik-Dozenten der Fachhochschulen der Länder und des Bundes sowie der Polizei-Führungsakademie zurück. Kritisiert wird von diesem Gremium vor allem, dass sich in den Medien zu viele Nichtfachleute bzw. Vertreter anderer Wissenschaftsdisziplinen zu kriminalistischen Fragestellungen äußern, dass die kriminalistische Ausbildung inhaltliche

Defizite aufweise, und sich die fehlende institutionelle Verankerung des Faches in der universitären Ausbildung als gravierendes Hemmnis erweise. Um den gesellschaftlichen Stellenwert der Kriminalistik anzuheben und sie als Wissenschaftsdisziplin und in Beziehung zu anderen Wissenschaftsdisziplinen kontinuierlich



fortzuentwickeln, bedürfe es eines bundesweiten, unabhängigen und anerkannten Forums, das die Belange der Kriminalistik übergreifend – d.h. über die Interessenlagen der Polizei- und Strafverfolgungsbehörden hinaus – aufgreift und verfolgt sowie die Einheit von Wissenschaft und Praxis fördert und weiterentwickelt.

Mehr zur „Deutschen Gesellschaft für Kriminalistik“ unter: www.kriminalistik.info

Tetz

Verantwortung und Netzwerke

JUNGE GRUPPE (GdP) auf Kirchentag

Auf dem ersten Ökumenischen Kirchentag in Berlin machte die JUNGE GRUPPE (GdP) auf ihre aktuelle Aktion „Erziehung = Verantwortung fürs Leben“ aufmerksam. Mit drei Plakat- und Postkartenmotiven wirbt sie damit für mehr Verantwortung in der Erziehung. Ebenso setzt sich die JUNGE GRUPPE (GdP) für Netzwerke zwischen Schule, Elternhaus, Sozial-

arbeit und Polizei ein, die einen raschen Informationsaustausch und gleichzeitig soziale Kontrolle ermöglichen. Damit könnten Kinder und Jugendliche aufgefangen werden, die gefährdet sind, dauerhaft in die Kriminalität abzurutschen.

Mehr Informationen zur Aktion unter:

www.gdp-junge-gruppe.de

Marc Behle

Biker für gewaltfreies Europa

Sternfahrt in Berlin

Eine Sternfahrt quer durch Berlin, mit der ca. 500 Biker für ein gewaltfreies Europa demonstrierten, war der Höhepunkt des vom GdP-Landesbezirk Berlin organisierten Bikertreffens vom 29.05.-01.06.2003. Am Brandenburger Tor nahmen sie an einem ökumenischen Gottesdienst zusammen mit den Bikern des Kirchentages, dem Verein Coldehörn und den BlueKnights teil.

Derartige Treffen – schätzen die Teilnehmer ein – werden für

den dienstlichen und privaten Meinungsaustausch in Zeiten eines harten politischen „Sparkurses“ immer wichtiger. Die Veranstalter planen ein drittes Bikertreffen 2005.

Eine Foto-CD vom diesjährigen Biker-Treffen ist gegen eine Gebühr unter

th.kleemann@web.de oder Funk: 0178-216 80 93 zu erhalten.

Th. Kleemann

Gegen Gewalt

GdP unterstützt
Benefizveranstaltung

Über den Bezirk BGS ist die GdP einer der Initiatoren der bundesweiten Aktion „Sportler setzen Zeichen – KRAFT GEGEN GEWALT – STOPP der Jugendkriminalität“.

Die bundesweiten Aktionen „Sportler setzen Zeichen – KRAFT GEGEN GEWALT – STOPP der Jugendkriminalität“ hat in den letzten sechs Jahren u. a. 57 ZDF-Torwände, 50 Streetballanlagen, 30 Streethockeytore, Beachvolleyball- und Skaterplätze, Fitnessräume und Tischkicker in Jugendzentren und viele weitere Projekte für Jugendliche realisiert. Zudem wurde in über 500 Veranstaltungen mehr als 50.000 jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine Alternative zur Perspektivlosigkeit, Langeweile und Gewalt geboten sowie Teamgeist, Fairplay und Erfolgserlebnisse vermittelt.

Auf einer der zahlreichen Benefizveranstaltungen ehrte am 24. Mai der GdP-Bundesvorsitzende Konrad Freiberg u. a. die Gewinner eines großen Streetballturniers mit einigen hundert jugendlichen Teilnehmern.

Martin Schilff

Stolpert die EU ins kriminelle Chaos?

Von Konrad Freiberg

Zehn neue Staaten werden im nächsten Jahr Mitglied der EU.

In erster Linie ein Grund zur Freude, da hierdurch das politi-



sche und wirtschaftliche Gewicht Europas weltweit an Bedeutung zunimmt, damit hoffentlich ein weiterer Beitrag zum Frieden und wirtschaftlichen Wohlstand erfolgt.

Doch es bleibt bei manchen auch die Sorge, ob sich hierdurch nicht auch Tür und Tor für mehr Kriminalität und unkontrollierte Migrationsströme gleich mit öffnen.

Doch dabei muss man berücksichtigen, dass die Grenzen zu den neuen Mitgliedsländern der EU erst dann vollständig fallen, wenn die bisherigen „Schengener-Mitglieder“ übereinstimmend der Meinung sind, dass die „Neuen“ die erforderlichen Sicherheitsstandards erfüllen.

Auf alle Fälle werden sich in den kommenden Jahren die Bedeutungen von Grenzen verändern: Was einst EU-Außengrenze war, wird zur Binnengrenze. Perspektivisch entstehen neue Außengrenzen, die vorwiegend ehemalige Ostblockstaaten stellen.

Um diese Grenzen nach EU-Standard zu sichern, bedarf es eines langen Prozesses, der vor allem die Hilfe der gesamten EU fordert. Ganz besonders sind hier die Erfahrungen der westlichen Polizeien sowohl an juristischem Hintergrund als auch an praktikablen Know how gefragt. Es gibt bereits konkrete Hilfen; es gibt Verträge, gemeinsame Grenz-Projekte und viel persönliches Engagement.

Europa wächst perspektivisch zusammen. Man denkt zunehmend weniger in den Dimensionen von Ländern und Staaten, man denkt in europäischen Dimensionen. Doch auch die internationale Kriminalität denkt und handelt in diesen Kategorien. Und perfektioniert sich.

Die Polizei in unserem Land hat für die nächsten Jahre Anforderungen wie nie zuvor zu erfüllen. Vor dem Hintergrund zunehmender terroristischer Gefahren auch im europäischen Raum, Schleuserkriminalität und der ganzen Palette des sonstigen Organisierten Verbrechens einerseits und der Anforderung nach europäischer Zusammenarbeit und Hilfestellungen andererseits kommen auf die Kolleginnen und Kollegen völlig neue Aufgaben und Arbeitsfelder zu (siehe dazu S. 11 in diesem Heft).

Ein anspruchsvoller, aber auch spannender Prozess, der sich vor unseren Augen in Europa abspielt und den die GdP aktiv mitgestalten wird – im Interesse eines sicheren Europas, aber auch im Interesse unserer Kolleginnen und Kollegen. Denn die Polizei in unserem Land scheint trotz punktueller verbaler Streicheleinheiten von der Politik vorwiegend als Sparmasse intensiv wahrgenommen zu werden. Und das bringt die Kolleginnen und Kollegen nicht nur auf die Palme, das demotiviert sicher auch so manchen.

Die GdP wird ihren Finger immer wieder genau in diese Wunde legen und mit all ihren Möglichkeiten, mit allen Verbündeten und auf allen politischen Ebenen intensiv daran arbeiten, dass Polizei und Innere Sicherheit den Stellenwert erhalten, der ihnen gebührt.

Zu: Leserbrief von V. Behringhoff, DP 6/03

Das vermeintliche Unwort „Radarfalle“ ist lediglich eine Weiterentwicklung eines Sprachgebrauchs. Leider ist der Begriff Realität geworden. Ich habe noch die „echten“ Radarkontrollen mitgemacht. Hier wurde darauf geachtet, dass „angehalten“ wurde und nur zu „relevanten“ Zeiten und an „Gefahrenpunkten“ gemessen wurde. Inzwischen ist die Radarkontrolle mit „Starenkisten“, getarnten Fahrzeugen (auch ein Zivilfahrzeug ist nicht als Radarkontrollfahrzeug erkennbar) und riesigen Verwaltungsbürokratien zu einem „Geschäft“ verkommen, das mit der „echten“ Polizeiarbeit fast nichts mehr zu tun hat.

Wenn man dann noch in der Zeitung liest, das Vielfahrer zu den ständig schnell fahrenden Zeitgenossen gehören, dann muss man aber mit Erstaunen lesen, dass gerade sie am allerwenigsten zu den Unfallverursachern gehören! Deshalb stehe ich für die Mehrzahl der erfolgten Kontrollen hinter dem „Unwort“ Radarfalle.

Das ich hier mit besonders viel Widerspruch rechnen kann, ist mir durchaus klar, ändert aber meine Einstellung nicht. Gleichwohl halte ich mich weitestgehend an Geschwindigkeitsbeschränkungen.

Reinhard Lenzer, per Mail

Zu: Leserbrief H.-G. Schloeßer, DP 6/03

Beim Lesen dieser Zuschrift haben sich mir die Nackenhaare gestäubt. Ein Beitrag, von dem ich ausgehen muss, dass er bar jeder Kenntnis über polizeiliche Strukturen mit dem einzigen Ziel geschrieben wurde, private Sicherheitsunternehmen hoffähig zu machen.

Private Unternehmen haben, und das ist ganz natürlich, das Ziel, mit einem Minimum an Einsatz ein Maximum an Gewinn

herauszuholen. Derartige Unternehmen können keine Entlastung für die Polizei darstellen, im Gegenteil, sie müssen ja angehalten werden, beim geringsten Verdacht die Polizei hinzuzuziehen. Mitarbeiter dieser Firmen werden nie, und das hat etwas mit ihrer Entlohnung im unteren Einkommensbereich und der damit verbundenen zwangsläufigen Personalauswahl zu tun, die Fähigkeit und Professionalität von Polizeibeamten/innen erreichen, noch nicht einmal ansatzweise.

Die Möglichkeit, hoheitliche Aufgaben an polizeifremde Organisationen zu vergeben, ist der Beginn einer Abkehr von unabhängigen Normverstößen. Wie soll Objektivität gewahrt bleiben, wenn man, wie z. B. in Hessen, die Polizeibehörden an der Einnahme von Verwarnungsgeldern prozentual beteiligt?

Der angesprochene Vorschlag zur Einstellung von Angestellten/innen oder Beamten/innen im einfachen Dienst ist ebenso abwegig. Derartiges „Personal“ würde aus den obengenannten Gründen ebenfalls nie zu „richtigen“ Polizisten werden. Die Arbeit, an der es bekanntermaßen nicht mangelt, würde dabei auf den Polizeibeamten konzentriert werden.

Jochen Menke, Offenbach

Zu: „Nachlese zum Feiertag der Kampftrinker und Steinewerfer“, DP 6/03

Niemand hat in Berlin ernsthaft das Ausbleiben von Ausschreitungen in der Walpurgisnacht und am 1. Mai erwartet. Es ist ein trauriges Ritual geworden. Tausende Schaulustige genießen die Spannung, aus der heraus dann die „Akteure“ in sich immer gleichenden Abläufen anzetteln. Wie jedes Jahr musste die Polizei ihren zweifellos bedauernden Part als „Gegner“ übernehmen, damit die Rituale ihren Lauf nehmen können. Zunehmend

obsiegt sie jedoch allein durch die ständig verfeinerten Deeskalationsstrategien, die den Randalierern Reibungspunkte und somit den „Spaß“ nehmen.

Symbolwert hat für mich da eine Beobachtung, die ich am Abend des 1. Mai 2003 in Kreuzberg machte: Während im Hintergrund die Feuerwehr die brennenden PKW löschte, standen sich Schaulustige und Polizeikette gegenüber. Ein behelmter Polizist beugte sich plötzlich zu einem etwa 10-jährigen türkischen Jungen und fragte den Verdutzten, wo er denn wohne, was es am Abend zu essen gab, was er von den Krawallen halte und ob er denn auch noch vor habe, Steine zu werfen... Der Kleine antwortete dem Polizisten – wie eben ein ganz normaler 10-jähriger Junge antwortet. Hatte er sich vielleicht in diesem Moment aufgrund der sicherlich unerwarteten Ansprache des Beamten von einem potenziellen Randalierer zurückverwandelt? – Rituale müssen durchbrochen werden und zwar in der Verantwortung jedes einzelnen.

Die „Akteure“ sind – wie die Erfahrung gezeigt hat – austauschbar. An den äußeren Bedingungen muss gearbeitet werden: Die Medien dürfen nicht schon Tage vorher die Krawalle herbeireden, die Schaulustigen dürfen nicht bereitwillig das Rückzugsgebiet für die Randalierer bilden, die beiden kritischen Tage sollten nicht allgemein zu Festveranstaltungen mit besonderem „Kick“ hochstilisiert werden. An der Polizei wird es dann schon nicht scheitern.

Volker Amler, Berlin

Kontakt zur Redaktion:

**GdP-Bundesvorstand
Redaktion Deutsche Polizei
Stromstraße 4
10555 Berlin
Tel.: 030/39 99 21-114
Fax: 030/39 99 21-190
E-Mail:
gdp-redaktion@gdp-online.de**

Ausschreibung der PFA

Für insgesamt 9.200 Euro vergibt die Polizei-Führungsakademie (PFA) in diesem Jahr Preise für hervorragende wissenschaftliche Abhandlungen zu Themen der Inneren Sicherheit.

Berücksichtigt werden:

noch unveröffentlichte oder nach dem 01.01. 2003 veröffentlichte deutschsprachige Abhandlungen,

- die wissenschaftlich von besonderem Wert sind,
- den Behörden und Einrichtungen der Polizeien von Bund und Ländern neue Erkenntnisse erschließen und
- der Polizeiwissenschaft insbesondere folgenden Themenbereichen zugeordnet werden können:

- Organisation, Führung und Einsatz der Polizei
- Kriminalitätsverhütung und -bekämpfung
- Aktivitäten zur Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit
- Polizei und Gesellschaft
- Recht

In den einzelnen Gebieten können auch mehrere Arbeiten prämiert werden.

Die vorgelegten Publikationen müssen künftig in angemessenem Umfang in wissenschaftlichen Fachbibliotheken einsehen. Seminararbeiten können daher nicht berücksichtigt werden.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Abhandlungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der PFA, soweit sie dort tätig sind oder wenn die eingereichte Abhandlung aus der Zeit



ihrer Tätigkeit an der PFA datiert, sowie Abhandlungen, die bereits mit Mitteln öffentlicher Haushalte finanziert wurden.

Über die Vergabe beschließt eine von der Polizei-Führungsakademie eingesetzte Kommission unter Ausschluss des Rechtsweges.

Alle Preisträger erhalten eine Urkunde. Ihre Abhandlungen werden der Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie (PFA-Schriftenreihe) zur Verfügung gestellt.

Einsendeschluss ist der 30.09.2003.

Der Einsendung ist eine kurze Biographie der Verfasserin oder des Verfassers beizufügen.

Weitere Auskünfte erteilt die Polizei-Führungsakademie, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zum Roten Berge 18-24, 48165 Münster (Tel.: 02501-806-230; Fax: 02501-806-440 oder -420; E-Mail: pressestelle@pfa-ms.de).

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

IN EIGENER SACHE

GdP-Mitgliedsausweis

Vordrucke für GdP-Mitgliedsausweise können ab sofort aus dem Internet herunter geladen werden: www.gdp.de unter der Rubrik „Mitglied werden“. Rückfragen unter: 0211/7104-191 oder per E-Mail: skrahe@gdp-online.de.

Folgen der EU-Erweiterung

Von Udo Burkholder, Inspekteur des BGS im Bundesministerium des Innern

Eine alte Grenzschutzphilosophie besagt: Die Innere Sicherheit in einem Staat beginnt von seinen Grenzen her. Dies gilt auch für die erweiterte Europäische Gemeinschaft, in der die Binnengrenzkontrollen in überschaubarer Zukunft weitgehend abgeschafft sein werden. Entsprechend kommt der Außengrenzsicherung der Europäischen Union herausragende Bedeutung für uns alle zu.

Mark Twain formulierte einmal: „Prognosen zu stellen ist äußerst schwierig – vor allem wenn sie die Zukunft betreffen“. Gleichwohl wage ich es, eine europäische Bedrohungsanalyse für die nächsten Jahre zu stellen:

Erstens: Die ungesteuerten Migrationsbewegungen nach Europa werden aufgrund des raschen Bevölkerungswachstums vor allem in Asien und Afrika vermutlich zunehmen.

Zweitens: Die europäischen Staaten stellen sich auch für die überschaubare Zukunft im Vergleich zu den benachbarten Staaten als „Inseln des Wohlstandes“ dar, die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität weiter anzunehmen werden.

Drittens: Der Wegfall der Binnengrenzkontrollen schafft einen einheitlichen kriminalgeographischen Raum vom Nordkap bis Sizilien und bald vom Schwarzen Meer bis an den Mittelatlantik. In diesem Raum sind derzeit zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eine Vielzahl unterschiedlich strukturierter und organisierter Behörden tätig; diese Vielfalt bedingt noch Kompetenzüberschneidungen und Kommunikationsprobleme. Hinzu kommen unterschiedliche politische Ansätze und Vorgaben bei der Kriminalitätsbekämpfung.

Diese Umstände machen sich organisierte, kontinental arbei-

Europa wird sich in den nächsten Jahren nachhaltig verändern. Mit dem im Frühjahr des kommenden Jahres unmittelbar bevorstehenden EU-Beitritt einer Reihe mittel- und osteuropäischer Staaten wird sich nicht nur das uns im Westen seit Jahrzehnten bekannte und praktizierte politische und ökonomische Koordinatensystem nach Osten verschieben, es entsteht auch ein neuer Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Damit stellen sich Fragen an die Innere Sicherheit in einer erweiterten Europäischen Union.

tende kriminelle Strukturen zu Nutze.

Viertens: Der internationale Terrorismus nimmt zu und erfordert wirksame, zielgerichtete Abwehrmaßnahmen, die bereits bei Einreisekontrollen beginnen.

Von diesen Kriminalitätsformen sind alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union – auch die zukünftigen – in gleicher Weise betroffen. Anders als in den neunziger Jahren, als fast 90 Prozent aller Asylsuchenden in Europa ihren Antrag in Deutschland stellten, sind jetzt nahezu alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union von illegaler Migration gleichermaßen betroffen. Gleiches gilt für die Bedrohung durch die organisierte internationale Kriminalität und den internationalen Terrorismus.

In dieser Allbetroffenheit liegt zugleich die politische Chance zu einer erfolgreichen europäischen Gegenwehr: Denn nicht nur die Bürgerinnen und Bürger Deutschlands, sondern auch die unserer europäischen Nachbarstaaten betrachten die Entwicklungen der Inneren Sicherheit in ihren Ländern mit großer Aufmerksamkeit – ja zum Teil mit Sorge.

Um den gegenwärtigen und künftigen Gefahren wirksam begegnen zu können, haben wir seit geraumer Zeit Strategien entwickelt. Der Grundgedanke ist ebenso einfach wie wirkungsvoll:

Grenzüberschreitende Kriminalität kann nur durch grenzüberschreitende Kooperation wirksam bekämpft werden.

Der Bundesgrenzschutz als Bundespolizei hat gerade in den letzten Jahren hier besondere Zeichen gesetzt. Die grenzpolizeiliche Zusammenarbeit sowohl mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union als auch mit den Beitrittskandidatenstaaten wurde erheblich ausgebaut.

Multinationaler Ansatz – die Europäische Grenzpolizei

Innenminister Otto Schily und der damalige italienische Innenminister Skajola regten im Jahr 2000 eine Machbarkeitsstudie über die Errichtung einer Europäischen Grenzpolizei an. Unter Federführung Italiens haben Deutschland, Spanien, Frankreich und Belgien daraufhin ein Strategiepapier konzipiert, das im Mai 2002 in Rom in Anwesenheit zahlreicher Innenminister der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und auch der Beitrittskandidatenstaaten feierlich vorgestellt wurde.

Die Studie schlug zunächst die Bildung eines Leitungsgremiums, unterstützt durch ein permanentes Sekretariat und die Einrichtung verschiedener grenzpolizeilicher Pilotprojekte (sog. Zen-

Stationen der EU-Erweiterung

1991 - 1996 Abschluss von Europa-Abkommen mit zehn Beitrittskandidaten aus Mittel- und Osteuropa (MOEL)

1993 Festlegung der Kopenhagener Kriterien (staatliche Garantie, gewerkschaftlicher Betätigung und die Absicherung der Tarifautonomie)

1994 Die Tagung des Europäischen Rates in Essen beschließt eine Strategie für eine weitere Heranführung der MOEL an die EU

1997 Billigung der in der Agenda 2000 vorgeschlagenen Beitrittstrategie

1998 Beginn der bilateralen Detailverhandlungen mit sechs Beitrittskandidaten (Ungarn, Polen, Slowenien, Tschechien, Estland, Zypern)

1999 Detailverhandlungen mit nunmehr zwölf Ländern (zu den obigen: Malta, Rumänien, Slowakei, Litauen, Lettland, Bulgarien); der Türkei wird der Kandidatenstatus bestätigt

2000 Auf der Tagung in Nizza beschließt der Europäische Rat eine Intensivierung des Erweiterungsprozesses als absolute Priorität; Zielsetzung: Teilnahme der ersten Beitrittskandidaten an den Europawahlen 2004

Dezember 2001 Bei der Tagung des Europäischen Rates in Laeken werden Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern als jene Länder benannt, die voraussichtlich 2004 der EU beitreten.

Dezember 2002 Auf seiner Tagung in Kopenhagen beschließt der Europäische Rat die Aufnahme der zehn genannten Staaten in die EU im Mai 2004.

2003 16. April: Unterzeichnung der Beitrittsurkunden der neuen Mitgliedsstaaten in Athen.

Quelle: Forum Migration Mai 2003

tren) vor, in denen sich auf freiwilliger Basis partizipierende Mitgliedstaaten einbringen sollen.

Parallel dazu hat Österreich unter Mitwirkung Finnlands und Belgiens in einem Workshop „Polizei und Grenzsicherheit“ nahezu identische Kooperationsformen für die Europäische Grenzpolizei entwickelt.

Fast zeitgleich legte die Europäische Kommission eine Mitteilung über den „integrierten Grenzschutz an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der EU“ vor. Diese Mitteilung warf zum ersten Male die Frage nach einer einheitlichen Europäischen Grenzpolizei mit einem eigenen Personalkörper sowie die Idee einer finanziellen Lastenteilung für den Außengrenzschutz zwischen den Mitgliedstaaten auf.

Die spanische Präsidentschaft fasste – unter Mitwirkung verschiedener Arbeitsgruppen des Rates – die wesentlichsten Teile dieser drei Arbeiten im „Plan für den Grenzschutz an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union“ zusammen. Der Plan wurde vom Europäischen Rat in Sevilla im Juni 2002 gebilligt.

Aufgrund der Entscheidung von Minister Otto Schily hat Deutschland daraufhin die Organisation der Zusammenarbeit der Europäischen Grenzpolizeien an den Landaußengrenzen der EU übernommen. Hierzu haben wir das „Zentrum Landgrenzen“ im Bundesministerium des Innern eingerichtet. Seine Aufgabe ist, gemeinsame Einsätze an den Außengrenzen der EU vorzubereiten, durchzuführen und zu evaluieren. Weiterhin werden unter seiner Leitung gemeinsame Dienststellen entlang der EU-Landaußengrenze eingerichtet, an denen täglich Grenzpolizisten verschiedener Mitgliedstaaten ihren Dienst im Bereich der Grenzkontrolle und Grenzüberwachung verrichten sollen.

Neben dem „Zentrum Landgrenzen“ hat Italien das Zentrum

Das "Zentrum Landgrenzen" im Bundesinnenministerium nahm im Oktober 2002 seine Arbeit auf. Erste gemeinsame operative Einsätze – so im Raum Frankfurt (Oder) unter britischer, griechischer und italienischer Beteiligung, sowie im österreichisch-slowakischen Grenzgebiet – wurden in 2002 sehr erfolgreich durchgeführt. Weitere Einsätze folgten im März/April diesen Jahres im Grenzgebiet Italien zu Slowenien sowie im Grenzraum Pirna. In Deutschland wurden drei, in Österreich zwei und in Italien eine gemeinsame Dienststelle für regelmäßige Hospitationen eingerichtet.



Bundeskanzler Schröder bedauerte auf dem EU-Gipfel in Sevilla am 22.6.2002, dass die EU im Kampf gegen die illegalen Einwanderungen auf konkrete Strafen gegen kooperationsunwillige Transitländer verzichtet: „Ich hätte mir mehr gewünscht, was Sanktionen angeht“.
Foto: dpa

für die Zusammenarbeit der Grenzpolizeien auf internationalen Flughäfen, Finnland das Zentrum zur Erstellung eines Modells einer gemeinsamen Bedrohungsanalyse, Österreich und Schweden haben das Zentrum zur Erarbeitung von gemeinsamen Ausbildungsplänen und Großbritannien hat ein Zentrum, das Kontroll- und Überwachungsequipment für die Außengrenzen zum flexiblen Einsatz

zur Verfügung stellen soll, eingerichtet. Alle Zentren stehen – wie von der Machbarkeitsstudie vorgeschlagen – unter einheitlicher Leitung der sog. SCIFA+/SAEGA+ (Treffen der Leiter der Europäischen Grenzpolizeien, angesiedelt im Strategischen Ausschuss für Immigration, Grenzen und Asyl innerhalb der Ratsarbeitsgruppenstruktur). Damit ist im Jahr 2002 eine dezentrale Struktur einer Europäischen Grenzpolizei geschaffen worden. Die weitere Entwicklung wird von der erfolgreichen Arbeit der Zentren, insbesondere des „Zentrums Landgrenzen“, abhängen.

All diese Aktivitäten dienen der Schaffung einer Europäischen Grenzpolizei. Dabei soll es aber nach unseren Vorstellungen bei der herkömmlichen Aufga-

Grenz(schutz)behörden der EU-Staaten zu vereinheitlichen, wo dies erforderlich ist, Schwerpunkteinsätze zu koordinieren, Lage- und Gefahrenanalysen zu erstellen und kurzfristige Evaluierungen vorzunehmen. Dieses Modell griffe nur in einem sehr geringen Maße in die derzeitigen Hoheits- und Souveränitätsrechte der einzelnen Länder ein; es wäre im Hinblick auf administrative Durchführung und Organisation praktikabel und vor allem schnell realisierbar.

Bilaterale grenzpolizeiliche Zusammenarbeit

Aufgrund der oben dargestellten Bedrohungsanalyse hat der Bundesgrenzschutz in den letzten Jahren seine bilateralen Beziehungen zu den Ländern West-, Mittel- aber vor allem Ost- und Südosteuropas/Balkan stark ausgebaut.

Der Einsatz deutscher Grenzpolizeibeamter auf Flughäfen und in Seehäfen in Italien und Spanien seit 2001 an Brennpunkten illegaler Migration ist mittlerweile ebenso Alltag wie es gemeinsame Streifen auf der Bahnstrecke München – Bozen durch deutsche, österreichische und italienische Polizeibeamte sind. Dies gilt auch für wechselseitige Hospitationen von Polizeibeamten des Bundesgrenzschutzes auf den großen europäischen Flughäfen; im Gegenzug



Foto: dpa

versehen Beamte unserer Partnerstaaten auf dem Rhein-Main-Flughafen in Frankfurt/Main und auf dem Flughafen Franz-Josef Strauß in München Dienst.

Gemeinsame Streifen finden



Der Oberbürgermeister von Frankfurt (Oder), Martin Patze (l), und sein Amtskollege aus dem polnischen Slubice, Ryszard Bodziacki, begrüßten sich am 16.4.2003 am Grenzübergang Stadtbrücke anlässlich der Unterzeichnung der Beitrittsverträge zur EU symbolisch mit Brot und Salz. Foto: dpa

im Westen seit 2002 mit den Niederlanden statt.

Minister Otto Schily hat anlässlich der Einweihung des von Offenburg nach Kehl verlegten Gemeinsamen Zentrums mit seinem französischen Amtskollegen Nicolas Sarkozy gemeinsame deutsch-französische Streifen grundsätzlich verabredet.

Mit unseren ostwärtigen Nachbarn ist die grenzpolizeiliche Zusammenarbeit bereits in vielfältiger Weise institutionalisiert und hat sich bewährt: Seit Herbst 1998 patrouillieren regelmäßig deutsche und polnische Grenzpolizeibeamte und -beamtinnen im deutsch-polnischen Grenzgebiet zu Lande, in Polizeihubschraubern des Bundesgrenzschutzes sowie auf Patrouillenbooten auf der Ostsee und auf der Oder – bisher mehr als 6.500 Mal.

Der Bundesgrenzschutz arbeitet bereits seit 1997 mit allen Ostsee-Anrainerstaaten im Rahmen der BALTIC SEA REGION BORDER CONTROL COOPERATION (BSRBCC) – einem Gremium auf der Ebene der Leiter der Grenzschutzorganisationen – sicherheitspartnerschaftlich eng und vertrauensvoll zusammen. Mit den skandinavischen und baltischen Staaten, der Russischen Föderation und Polen werden regelmäßig die zur Bekämpfung der illegalen Migration und der organisierten Schleusungskriminalität notwendigen nationalen Lageinformationen ausgetauscht



4.12.2002: Robert Wood aus Großbritannien, Nektarios Orfanidis aus Griechenland und Staatssekretär Fritz Rudolf Körper (v. l. n. r.) beim ersten gemeinsamen Einsatz der europäischen Grenzpolizei im Rahmen des „Zentrums Landgrenzen“ – hier am Grenzübergang Frankfurt (Oder) Stadtbrücke. Foto: BGS PO/ Öffentlichkeitsarbeit

und zu internationalen Lageberichten zusammengefasst.

Auf deren Grundlage erfolgen regional abgestimmte maritime Operationen. Auswertungen dieser gemeinsamen Einsätze führen zur Vereinheitlichung gemeinsamer Strategien und Einsatztaktiken und zu Folgerungen für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie zur Verbesserung und Vereinheitlichung kommunikativer Beziehungen.

Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte

Der Bundesgrenzschutz hat in einer Reihe von europäischen Ländern (Bulgarien, Frankreich, Griechenland, Italien, Niederlande, Österreich, Polen, Rumänien, Slowenien, Spanien, Tschechien und der Ukraine) sowie bei EUROPOL Verbindungsbeamte stationiert. Dieses Netz soll in den nächsten Jahren zügig weiter ausgebaut werden. Deshalb hat im September 2002 ein Verbindungsbeamter (höherer Polizeivollzugsdienst) in Moskau seine Tätigkeit aufgenommen und im Mai 2003 ein grenzpolizeilicher Verbindungsbeamter in Budapest.

Die grenzpolizeilichen Verbindungsbeamten haben sich als

Dokumentenberater des Bundesgrenzschutzes im Einsatz. Sie werden in der Regel auf Ersuchen von Luftfahrtbehörden und im Benehmen mit den örtlichen Grenzpolizeibehörden sowie den deutschen Auslandsvertretungen tätig.

Daneben unterstützt der Bundesgrenzschutz nahezu alle mittel- und osteuropäischen Staaten, insbesondere Polen, Ungarn, die Tschechische Republik, Slowenien, Bulgarien und Rumänien beim Aufbau effektiver und demokratisch strukturierter Grenzschutzorganisationen im Rahmen von EU-Phare-Twinning-Projekten. So werden zahlreiche Angehörige der Grenzschutzorganisationen der mittel- und osteuropäischen Staaten Jahr für Jahr in Deutschland fort-

„ Wir müssen das geeinte Europa nicht nur im Interesse der freien Völker errichten, sondern auch, um die Völker Osteuropas in diese Gemeinschaft aufnehmen zu können, wenn sie, von den Zwängen, unter denen sie leiden, befreit, um ihren Beitritt und unsere moralische Unterstützung nachsuchen werden. Wir schulden ihnen das Vorbild des einigen, brüderlichen Europa. Jeder Schritt, den wir auf diesem Wege zurücklegen, wird für sie eine neue Chance darstellen. Sie brauchen unsere Hilfe bei der ungeheuren Aufgabe der Umstellung, die sie zu bewerkstelligen haben. Unsere Pflicht ist es, bereit zu sein ... “

Robert Schuman, ehemaliger französischer Außenminister 1963

EUROPAS GRENZEN

gebildet. Diese vielfältigen Hilfeleistungen kommen nicht nur den Empfängerländern zugute, sie liegen auch im nationalen Interesse und im Interesse unserer Schengen-Partner.

Ein neues Aufgabenfeld nimmt seit 2001 der westliche Balkan ein, eine der Haupttrouren für Schleusungen, Schmuggel und Rauschgifthandel. Deutsche Grenzschutzbeamte helfen im Rahmen des Stabilitätspaktes für Südosteuropa gemeinsam mit österreichischen und slowenischen Beratern Kroatien als Partnerstaat, die dortige Grenzschutzorganisation und das Asyl- und Migrationsregime effektiver zu gestalten. Für die drei Komponenten (Asyl, Migration und Grenzschutz) ist unter Leitung Deutschlands ein Nationaler Maßnahmeplan (NAP) entwickelt worden, für den im September 2002 aus EU-Mitteln (CARDS-Programm) Geld bereitgestellt worden ist.

Weitere Staaten in Südosteuropa – namentlich Kroatien, Bosnien-Herzegowina und Serbien – werden beim Aufbau leistungsfähiger Grenzschutzorganisationen zum Teil seit Jahren unterstützt. Die Federführung obliegt



dem Bundesgrenzschutz; slowenische und österreichische Experten sind eingebunden.

Auch materielle Ausstattungshilfe wird seit 1990 für die Staaten Mittel- und Osteuropas ge-

Mit gemeinsamen Streifen wollen deutsche und tschechische Grenzpolizisten die Kriminalität entlang ihrer Grenze und die illegale Einwanderung über Tschechien effektiver bekämpfen.

Foto: dpa

leistet; zuvörderst wurden und werden Fahrzeuge, IT-Technik, Wärmebildtechnik und Dokumentenprüfgeräte geliefert.

Immer mehr Länder in Mittel- und Osteuropa – aber auch im asiatischen Raum – wenden sich seit geraumer Zeit an den Bundesgrenzschutz mit der Bitte, als strategischer Partner beim Aufbau vergleichbarer Sicherheitsbehörden behilflich zu sein. Auch mit dem georgischen Grenzschutz pflegt der Bundesgrenzschutz Beziehungen. Vielfältige Unterstützungsmaßnahmen wurden bereits seit 2001 gewährt; sie werden fortgesetzt.

Die skizzierten Einzelmaßnahmen haben dazu geführt, dass der Bundesgrenzschutz und die Grenzschutzorganisationen aller Länder in Europa in den letzten Jahren „europäisch“ geworden sind. Diese Feststellung, die für uns im Jahr 2003 ganz natürlich wirkt, halte ich gleichwohl für au-

ßerordentlich bedeutsam. Denn wer hätte vor 15 Jahren gedacht, dass an der Grenzschutzschule in Lübeck beispielsweise rumänische und russische Führungskräfte in der Technik der Grenzsicherheit ausgebildet würden? Und wer hätte vor 15 Jahren gedacht, dass Bundesgrenzschutzbeamte als gern gesehene Gäste zum Beispiel in Polen oder in Bulgarien ihren dortigen Kollegen Aufbauhilfe leisten? Ich möchte an diesen Beispielen in Erinnerung rufen, welche rasanten Entwicklung Europa und damit verbunden der Bereich der Inneren Sicherheit genommen haben. Und zwar in einem Bereich, in dem staatliche Souveränität, hoheitliches Handeln aber auch frühere Reflexe von Geheimhaltung und Abschottung unmittelbar berührt werden.

Das Tempo dieser Entwicklung wird anhalten – dessen bin ich mir gewiss.

Kein Land Europas kann den Kampf gegen die organisierte Kriminalität allein bestehen. Entscheidend ist eine Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden auf jeder nur denkbaren Ebene. Zudem ist das internationale Verbrechen längst nicht mehr nur ein Sicherheitsproblem für den einzelnen Bürger, son-

BGS-Alltag mit neuen Herausforderungen

Die politische Neuordnung in Europa und damit eng verbunden die Veränderungen der sicherheitspolitischen Lage stellen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesgrenzschutzes neue Herausforderungen; denn ihr Einsatz wird sich in Zukunft zunehmend nicht nur auf das Territorium der Bundesrepublik Deutschland beschränken. Dies hat vielfältige Folgen in dienstlicher wie aber auch in privater Hinsicht. Zukünftig wird in noch größerem Maße Aufgeschlossenheit, Flexibilität, Mobilität, Anpassungsfähigkeit, Kommunikationstalent und die Bereitschaft, fremde Sprachen zu lernen, gefordert sein.

Nur am Rande sei erwähnt, dass neben den neuen Aufgaben, die mit der EU-Erweiterung verbunden sind, auch ein weltweiter Einsatz von BGS-Beamten im Rahmen des sog. Zivilen Krisenmanagements der Europäischen Union in

naher Zukunft denkbar ist. Insofern verstärkt sich die Forderung an das Personal, sich mental umzustellen und entsprechende Auslandseinsätze als eine Chance zu begreifen, die nicht nur zu einer Erweiterung dienstlicher Erkenntnisse und Fähigkeiten führt, sondern auch den persönlichen intellektuellen Horizont erweitert und ergänzt.

Gerade in dieser Hinsicht halte ich entsprechende Einsätze für außerordentlich befruchtend – auch für die Binnenstruktur und -kultur des Bundesgrenzschutzes. Reisen bildet und fördert die Kontakte zu fremden Völkern und Kulturen. Insofern werden mehr als bisher nicht nur die neuen geographisch erweiterten Aufgaben den zukünftigen dienstlichen Alltag unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bestimmen, gefragt sind auch Neugier, Verständnis, Anpassungsfähigkeit und gewiss auch Improvisationstalent.

dern wird zunehmend auch zu einem Risiko für Wirtschaft und Gesellschaft und zu einem Gefährdungspotential für die europäischen Staaten. Deshalb müssen wir die grenzpolizeiliche Zusammenarbeit in Europa über die bisherigen Formen bilateraler und multinationaler Aktionen hinaus kontinuierlich weiterentwickeln und behutsam institutionalisieren. Die Schaffung einer Europäischen Grenzpolizei ist vordringliches Ziel.

Oft wird die Frage aufgeworfen, ob und in welchem Umfang der Beitritt Polens und der Tschechischen Republik die Organisation des Bundesgrenzschutzes an den gegenwärtigen EU-Außengrenzen beeinflussen wird.

Die Beitrittsländer müssen den gesamten juristischen Besitzstand der Europäischen Gemeinschaft – den sog. *acquis communautaire* – übernehmen, der derzeit aus rund 80.000 Seiten Rechtstexten besteht.

Die Beitrittsstaaten sind verpflichtet, den EU-*acquis* im Justiz- und Innenbereich grundsätzlich mit ihrem Beitritt zur EU vollständig zu übernehmen und anzuerkennen.

Davon zu unterscheiden ist

die Verfahrensweise beim Schengen-Besitzstand, der seit seiner Überführung in den Rahmen der EU eine abgrenzbare Teilmenge des Justiz- und Innen-acquis darstellt.

In den Beitrittsverhandlungen wird ausdrücklich klargestellt, dass die mittel- und osteuropäischen Staaten verpflichtet sind, den Schengen-acquis vollständig zu übernehmen. Der Schengen-acquis wird aber erst auf gesonderten Beschluss des Rates in Kraft gesetzt, wenn die Voraussetzungen für seine Inkraftsetzung bei den betreffenden Staaten gegeben sind und die Kontrollen an den zukünftigen EU-Außengrenzen tatsächlich nach Schengen-Standard durchgeführt werden. Durch dieses zweistufige Verfahren für die vollständige Anwendung der Bestimmungen des Schengener Regelwerkes ist sichergestellt, dass der EU-Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten erfolgen kann, ohne dass hieraus für die Mitgliedstaaten unannehmbare Sicherheitsrisiken er-

„ Auch nach der EU-Osterweiterung wird es an den deutschen Ostgrenzen noch auf Jahre hinaus Kontrollen geben. “

*Bundesinnenminister
Otto Schily
am 24. April 2002*

wachsen und die Beitrittsländer überfordert werden.

In Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage hat der Parlamentarischer Staatssekretär Fritz Rudolf Körper am 30. Mai 2001 erneut betont, dass die

Bundesregierung einer effektiven und lückenlosen Sicherung der EU-Außengrenze größte Bedeutung beimesse und dass mit einem EU-Beitritt die Grenzkontrollen an den Binnengrenzen mit den Beitrittskandidaten nicht automatisch entfielen.

Dies bedeutet, dass die grundsätzliche Organisationsstruktur des BGS von der EU-Osterweiterung zunächst im wesentlichen unberührt bleibt. Abstimmungsfragen über die künftige Ausgestaltung der Binnengrenzüberwachung stellen sich erst später. Aber auch nach dem vollständigen Inkraftsetzen des Schengen-acquis z. B. durch Polen und die Tschechische Republik wird der BGS an den derzeitigen deutschen EU-Außengrenzen weiterhin präsent sein. Der Bundesgrenzschutz wird daher auch weiterhin lageabhängige Kontrollmaßnahmen und Überwachungsaufgaben an den Grenzen zu erfüllen haben.

Die Innere Sicherheit eines Landes hängt entscheidend von

seinen ökonomischen Daten ab. Polen und Tschechien erscheinen wirtschaftlich zwar auf einem guten Weg. Gleichwohl wird es noch Zeit brauchen, bis diese Länder in jeder Hinsicht aufgeschlossen haben an die wirtschaftliche Prosperität, die finanzielle Stabilität und die sozialen Ordnungsfaktoren, wie Deutschland und die westeuropäischen Staaten sie kennen. Allein durch diese Faktoren ergeben sich innerhalb der EU-Räume unterschiedliche Standards des Wohlstands und ich brauche nicht zu betonen, dass dieser Faktor Auswirkungen auf das jeweilige Ordnungsgefüge und Kriminalitätsgeschehen hat. Dem gilt es Rechnung zu tragen und daher wird es auch zukünftig zu den bereits beschriebenen polizeilichen Sicherungsmaßnahmen kommen.

Die derzeitigen Arbeitsplätze des BGS an unseren ostwärtigen Grenzen mögen sich verändern – wegfallen werden sie jedoch kurzfristig nicht.

Euregionale Polizeibüros: Mehr Sicherheit an Europas Binnengrenzen?

Von Henk de Heus, Koordinator für Internationale Beziehungen der Politiergio Limburg-Süd (übersetzt von Günter Holländer)

Während sich die Europäische Union weiter ausdehnt, steigt gleichzeitig das politische Interesse für mehr Sicherheit entlang der Binnengrenzen von Europa. „Euregionale Kommissariate“ – gemeinsame Polizeibüros entlang der Grenze – sind ein Versuch, hier einen Schritt voran zu kommen. Im folgenden Beitrag schildert der Koordinator für internationale Beziehungen der Politiergio (Polizei-

region, Die Redaktion) Limburg-Süd (Niederlande), der Kollege Henk de Heus, wie die Polizei im deutsch-niederländischen Grenzraum zusammenarbeitet.

Die Entwicklung zu einem freien, sicheren und gerechten Europa hat seit Öffnung der Binnengrenzen 1995 dazu geführt, dass Europäische Bürger ungehindert die Landesgrenzen passieren können. Das geschieht massenhaft: Das Gebiet unserer Politiergio wird täglich von ungefähr 50.000 bis 80.000 Auslän-

dern besucht – vor allem Deutsche und Belgier, die in Süd-Limburg arbeiten, einkaufen oder ausgehen. Tausende von ihnen wohnen auch hier. Umgekehrt werden auch deutsche und belgische Städte mit einer größeren Anzahl Limburgern konfrontiert, die sich aus gleichen Gründen in der EUREGIO aufhalten. Der Sicherheitsauftrag hat dadurch eine grenzüberschreitende Dimension bekommen.

Und der ist nicht mehr zu erfüllen ohne eine gute und intensive Zusammenarbeit mit den Nachbarbehörden auf der anderen Seite.

Praktisch erfordert das vor allem einen schnellen grenzüberschreitenden Informationsaustausch zur Unterstützung der operativen Polizeiarbeit. In der „EUREGIO Maas-Rhein“ ist das Dank der elektronischen Applikation PALMA gut geregelt. Elektronisch dürfen wir also über die Grenze, physisch jedoch nicht.

Und das ist der größte Engpass: Da wo der Bürger täglich frei die Grenze passieren kann, ist für die Polizei der Aktionsradius zu Ende.

Während die Probleme grenzüberschreitend und gemein-

schaftlich sind, hören die Eingriffsmöglichkeiten an der Grenze auf. Selbst in Notsituationen für die Bürger gibt es keine gemeinsamen Einsätze. Vor allen Dingen in städtischen Gebieten wie Aachen, Heerlen oder Kerkrade/Herzogenrath entsteht dadurch ein Sicherheitsvakuum. Natürlich ist das nicht nur ein Limburger Thema. Das Problem stellt sich überall entlang der Grenzen der anderen europäischen Länder.

Zu Recht sagen die für die Innere Sicherheit zuständigen Minister, dass dieses nicht länger so sein kann und es wird an bilateralen Verträgen gearbeitet, um die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit zu verbessern. Doch selbst wenn der politische Druck anhält, wird es noch Jahre dauern, bis sich effektiv etwas verändert.

(Inter-)national versus (Eu-)regional

Die heutige politische Denkweise und das politische Interesse ranken sich insbesondere um die gemeinsame Bekämpfung der großen Kriminalitätsphänomene. Hier kommt EUROPOL zum Tragen, die Gesetzgebung der Länder kann schnell angepasst werden und die Instrumentarien werden immer besser.

Anders sieht es bei der alltäglichen polizeilichen Zusammenarbeit entlang der Binnengrenzen aus:

Es besteht wenig politisches Interesse für den täglichen Sicherheitsauftrag, die Gesetzgebung (Schengen und bilaterale Verträge) ist veraltet, grenzüberschreitende Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Befugnisse werden kaum genutzt.

Wie kommt das?

Ich denke, dass sich nur wenige zu Beginn der 80er Jahre, als „Schengen“ geschrieben wurde, vorstellen konnten, wie ein Europa 20 Jahre später mit einem freien Personen- und Güterverkehr aussehen würde. Man hatte sicher ein „bisschen“ Grenzverkehr (Bürger, die ein paar Kilo-

meter über die Grenze gehen) eingeplant. Die Polizei darf in diesem „Stückchen“ unmittelbar miteinander kommunizieren. Weiterhin darf in ganz besonderen Fällen ein Verdächtiger über die Grenze verfolgt werden. Aber nicht zu weit natürlich. Ein deutscher Kollege muss einen Verdächtigen, dem er in die Niederlande nacheilt, innerhalb von fünf Minuten fassen. Oder auch noch eher, wenn sich der Verdächtige nicht an die Verkehrsregeln hält.



Nach einer Besprechung im Tagungszentrum der EUREGIO (gemeinsame niederländisch-deutsche Verwaltungsdienststelle) bei Gronau bzw. Enschede

Auch kann ich meinen Kollegen auf der Straße, der da mit einem Deutschen aus Köln oder einem Franzosen aus Metz steht, nicht unmittelbar mit Informationen versorgen. Das Netzwerk besteht noch nicht und die Regeln lassen es noch nicht zu. Ich kann das meinem Kollegen nicht erklären, noch immer nicht!

Doch es ist ein Umschwung im Gange.

Perspektive

In den Regionen Europas blickt man bereits auf allerlei Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit: Kooperierende Industriegebiete und kulturelle Verbände und fusionier-

te Handelskammern gibt es bereits, die Zusammenarbeit von Krankenhäusern und Rettungsdiensten funktioniert, die touristische Zusammenarbeit sowieso.

Die Bereitschaft und die Möglichkeiten, etwas miteinander und füreinander zu tun, ist zwischen den einzelnen Bereichen und Gebieten groß. Das gilt auch für den Sicherheitsauftrag.

Sicherheitsprobleme können am besten auf dem geografischen Gebiet angepackt werden, wo sie

Die Kernpunkte für die Zusammenarbeit der Staaten sind dabei der Terrorismus und Formen internationaler Straftaten. In den EUREGIOS ist es das Tagesgeschäft: öffentliche Sicherheit, Verkehr und kleinere Kriminalität.

Die Strukturen und Vorschriften für die polizeiliche Zusammenarbeit werden sich in diese Richtung verschieben müssen.

Primär müssen hier gemeinsame elektronische Kommunikati-

onswerkzeuge eingesetzt werden, das ist die Achillesferse der europäischen Sicherheit. Der Politik ist das offenbar nicht umfassend bewusst.

Aus meiner Sicht sind dann in den EUREGIOS grenzüberschreitende Kommunikationsnetzwerke zu errichten, die europaweit miteinander verbunden werden. Dieses Netzwerk wird an ein Netzwerk zwischen den Staaten (EUROPOL) gekoppelt. So ein flächendeckendes Netzwerk, über das sich Polizeibeschäftigte aus ganz Europa in Minutenschnelle informieren können, ist der beste Beitrag für ein Mehr an Sicherheit (z. B. auch, um terroristische Bedrohungen abzuwenden). Das

auftreten und wo sich die Menschen davon betroffen fühlen.

In Grenzgebieten ist der Maßstab von „Gemeinschaftlichkeit“ schon lange nicht mehr das eigene nationale Territorium. In „unserem“ Fall (Limburg-Süd) ist das ein Gebiet, dass zumindest die EUREGIOS Maas-Rhein umfasst, wahrscheinlich auch noch ein Stück Rheinland (mit Köln und Düsseldorf).

Die Zusammenarbeit wird sich gesamtheitlich betrachtet vor allem in zwei geografischen Bereichen entwickeln: zwischen den einzelnen aneinander grenzenden Staaten und zwischen den EUREGIOS, wie oben beschrieben.

Schengener Abkommen und bilaterale Verträge müssen in diese Richtung angepasst werden.

Auf dem Gebiet der operativen grenzüberschreitenden Befugnisse ist es notwendig, die bestehenden Spielregeln zu harmonisieren – z. B. die Nacheilbefugnis überall anzugleichen. Grenzüberschreitende Einsätze und Zusammenarbeit müssen, unter gewissen Bedingungen, normal werden. Das soll heißen: politisch normal, denn die Akzeptanz dafür ist sowohl bei den Kolleginnen und Kollegen, als auch bei der Bevölkerung in den Grenzgebieten überwiegend schon lange vorhanden.

Das euregionale Kommissariat

In dieser Entwicklung füllt das „Euregionale Kommissariat“ die vorhandene Lücke aus. Es passt zu einer Anzahl vorhandener Wünsche und Bedürfnisse:

Zuerst der Wunsch der Politik, „etwas“ für die Sicherheit an den Binnengrenzen zu tun und an der Lösung hinsichtlich Inhalt, Steuerung und Kontrolle dessen, was sich grenzüberschreitend abspielt, mitzuarbeiten.

Das erste gemeinsame Polizeibüro hatte seinen politischen Ursprung im französisch-deutschen Wunsch, den Informationsaustausch im Grenzgebiet um Offenburg zu verbessern. Obwohl wir entlang der Grenzen mit Deutschland, Belgien und Nord-Frankreich die gleichen Bedürfnisse anders – und vermutlich besser – organisiert haben, nämlich über elektronischen Datenaustausch zwischen den verschiedenen Kontakt- und Informationspunkten bzw. Verbindungsstellen, ist das Bedürfnis nach persönlichem Kontakt als Basis für eine bessere Zusammenarbeit stark gewachsen. Denn gute persönliche Netzwerke sind eine Grundvoraussetzung, um eine Vielzahl von Problemen und Hindernissen bei der internationalen Zusammenarbeit zu überwinden.

Im Februar 2003 unterzeich-

neten an der Luxemburgischen Grenze die Innenminister Deutschlands, Frankreichs und Luxemburgs ein Übereinkommen zur Einrichtung gemeinsamer Stellen für die polizeiliche Zusammenarbeit im Grenzgebiet. Auf deutscher Seite beteiligen sich die Polizeien der Länder Saarland, Rheinland Pfalz sowie der BGS; auf belgischer Seite die Bundespolizei und lokale Polizei sowie die Großherzogliche Polizei von Luxemburg.

Am 1. September 2003 soll das

Reichspolizei ist entschlossen, ernsthaft an diesem Konzept euregionaler Polizeibüros zu arbeiten, denn nach Tournai will man sowohl entlang der belgisch-französischen Grenze, als auch entlang der belgisch-niederländischen Grenze solche Polizeibüros einrichten. Aus belgischer Sicht sollten die operativen Einsatzaufgaben an den Grenzen den gemeinschaftlichen Kommissariaten übertragen werden.

Als Reaktion auf diese Entwicklung prüft eine Arbeitsgrup-



Einsatzbesprechung und -planung im „Bureau Oost“ der Politieregio Twente (NL)
Fotos(2): Oberheim

„Gemeinsame Kommissariat“ zu Tournai/Doornik für die Zusammenarbeit im französisch-deutschen Grenzgebiet geöffnet werden.

Letztendlich hat die Belgische Regierung am 8. Mai vergangenen Jahres ein Ersuchen an die Europäische Union gerichtet, überall entlang der europäischen Binnengrenzen gemeinsame Büros für die Zusammenarbeit von „Zoll- und Polizeidienststellen“ einzurichten.

Hauptaufgabe eines solchen Büros sind die Sammlung, die Analyse und der Austausch von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität, illegalem Handel, illegaler Immigration und Extremismus. Die Leitung der Belgischen

pe mit dem Namen NE-BE-DE-AGPOL (Kooperation der Polizeichefs im Dreiländereck Belgien, Niederlande, Deutschland) jetzt das Konzept hinsichtlich eines trilateralen Kommissariats – ein Polizeibüro – irgendwo entlang der deutsch-belgisch-niederländischen Grenze in unserem Zuständigkeitsbereich – wo Polizeibeamte aus drei Ländern rund um die Uhr für einen grenzüberschreitenden Informationsaustausch sorgen. Daneben initiieren und koordinieren sie die tägliche grenzüberschreitende Zusammenarbeit, analysieren und stellen Kriminalitätslagebilder her, bieten Hilfestellungen auf dem Gebiet der unterschiedlichen nationalen Regelungen und Vorschriften, unterhalten Netzwerke, entwickeln Zusammenarbeitskonzepte, organisie-

ren Hospitationen, Seminare, Exkursionen usw.. Kurzum, zum Nutzen der Polizeien im euregionalen Raum initiieren, organisieren und koordinieren sie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Niederländische Chancen

Bei der Standortfrage ist wesentlich, dass ein Kommissariat dort angesiedelt ist, wo gemeinschaftliche Interessen und Betroffenheit in Sicherheitsfragen bestehen. „Übertragen auf Landesgrenzen bedeutet das in unserem Fall, dass es zwei oder drei Gebiete entlang der belgisch-niederländischen Grenze geben wird, ein bis zwei in Brabant Zeeland und eines in Limburg. Entlang der deutsch-niederländischen Grenze werden es mindestens drei für Nord-, Ost- und Süd-Niederlande sein. Die bestehenden IRC-Gebiets-einteilungen (Internationale Rechtshilfezentren für die örtlich zuständige Polizei) könnten dafür Modell stehen. Damit bietet sich die Chance, die justizielle Zusammenarbeit bei der Polizei mit zu nutzen. Die IRC sollten sich zu einem auch physischen gemeinsamen Büro entlang der Grenze entwickeln. Die tägliche Zusammenarbeit in Rechtshilfefragen könnte durch abgeordnete Amtsanwälte und/oder Staatsanwälte der beteiligten Länder einen enormen Impuls bekommen. Nicht nur polizeiliche, auch justizielle Rechtshilfeersuchen sollten sehr schnell auf elektronischem Weg übermittelt und registriert werden können.

Unsere Zusammenarbeit zwischen der Polizei und Justiz kann ein Modell für Europa sein.

2004 haben die Niederlande wieder den Vorsitz in der Europäischen Union. Das scheint mir eine ausgezeichnete Chance zu sein, das Modell der integrierten Zusammenarbeit und vor allen Dingen die Notwendigkeit eines europäischen Netzwerks für die Polizei-Kommunikation zu vermitteln und auf den Weg zu bringen.

Bessere Polizeikooperation nötig

Von Günter Holländer

Nach 10 Jahren Freizügigkeit in Europa behindern Binnengrenzen – die noch Staatsgrenzen sind – die justizielle und polizeiliche Zusammenarbeit immer wieder. Eine Schwachstellenanalyse zeigt sehr schnell, dass Europa – und hier besonders die Schengenländer – wirtschaftlich, sozialpolitisch und zwischenmenschlich immer schneller zusammenwächst.

Doch weder Verbindungsstellen noch „Koordinatoren für Internationale Zusammenarbeit“ sind ständig erreichbar bzw. auf einen 24-Stunden-Service eingerichtet.



Günter Holländer – seit 9 Jahren für die NRW-Polizei als Verbindungsbeamter zu den Niederlanden tätig.

Erforderlich ist eine engere, möglichst unmittelbare Kooperation der Verbindungsbeamten der jeweiligen Nachbarländer im unmittelbaren Grenzbereich, um die ständig steigenden polizeilich notwendigen grenzüberschreitenden Ermittlungen zeitnah und kompetent abwickeln zu können. Dabei handelt es sich in der großen Mehrzahl der Fälle um ganz normale polizeiliche Sachverhalte (Wohnsitz- und Führerscheinüberprüfungen, Halterfeststellungen, Fahndungsabfragen, Ermittlungen nach Unfallflucht oder Diebstahl usw.), wie sie zwischen innerdeutschen Nachbarpolizeibehörden täglich selbstverständlich sind.

„Gemeinsame Zentren (GZ)“ oder auch „Grenzkommissariate (GK)“ sind eine logische Konsequenz auf das Problem. In einem

gemeinsamen Dienstgebäude im unmittelbaren Grenzbereich sollen Grenzschutz- und Landespolizeibeamte der Nachbarländer zusammen die Abwicklung der grenzüberschreitenden Kontakte mit einem 24-Stunden-Service unterstützen. Die belastungsbezogen eingesetzten Polizeibeschäftigten ermöglichen durch ihre besondere Kenntnis von Sprache, polizeilichen Strukturen, Rechtshilfverfahren und Landeskunde des jeweiligen Nachbarlandes, eine effizientere grenzüberschreitende Zusammenarbeit in einer Serviceeinrichtung.

Durch Beteiligung und Einbindung der Staatsanwaltschaften der Länder in dieses Konzept, können auch strafprozessuale Eingriffsmaßnahmen und Ersuchen schneller und besser im gemeinsamen Interesse abgewickelt werden. Anfragen sollten von allen Polizeibehörden des Bundes und der Länder an die Gemeinsamen Zentren oder Grenzkommissariate ohne lange Formalitäten möglich sein.

Ein Beispiel, dass es funktionieren kann, bietet das Gemeinsame Zentrum zwischen den Polizei- und Justizbehörden von Frankreich und Deutschland im baden-württembergischen Kehl. Es besteht seit dem 1.1.2003 und arbeitet bei steigenden Anfrageaufkommen sehr erfolgreich.

Die Zeit drängt! Bis zur Fußball-WM 2006 sollten wir die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit unseren Nachbarländern optimiert haben. Der grundsätzliche politische Wille zu diesem Konzept ist auch in Belgien, dem Königreich der Niederlande und bei den Regierungen in Hannover, Düsseldorf und Berlin vorhanden.

Arbeitslosenhilfe – Beiträge zur Alterssicherung absetzbar

Bezieher von Arbeitslosenhilfe können bei der Anrechnung von Einkommen des Partners Beiträge für private Lebens- und Rentenversicherungen absetzen, auch wenn ein Pauschbetrag von drei Prozent des Einkommens überschritten wird.

Der Fall: Der Ehemann der 51-jährigen Arbeitslosen verfügt über Arbeitseinkommen. Das Arbeitsamt weigerte sich, bei der Bedürftigkeitsprüfung der Eheleute Aufwendungen in Höhe von 288 Euro monatlich für Lebensversicherungen in voller Höhe zu berücksichtigen. Nach der Arbeitslosenhilfeverordnung könnten nur pauschal drei Prozent des Monatseinkommens des Ehemannes abgezogen werden. Die Klage der arbeitslosen Frau war erfolgreich.

Das Sozialgericht: Das Arbeitsamt ist verpflichtet, die Versicherungsbeiträge in voller Höhe abzusetzen und höhere Arbeitslosenhilfe zu zahlen. Der

Pauschbetrag verhindert, dass angemessene Versicherungsbeiträge abgesetzt werden. Arbeitnehmer werden in der politischen Situation angehalten, durch den Abschluss von Lebens- und Rentenversicherungspolice die Eigenvorsorge für das Rentenalter zu betreiben. Dementsprechend müssen Arbeitsämter Beiträge für derartige Versicherungen bei der Bedürftigkeitsprüfung berücksichtigen, damit die Versicherungsverträge auch bei längerer Arbeitslosigkeit weitergeführt werden können. Zudem benachteiligt der Pauschbetrag sozialversicherungspflichtige Arbeitslose und ihre Partner, weil der privat oder freiwillig Kranken- und Pflegeversicherte, aber gesetzlich Rentenversicherte angemessene Versicherungsbeiträge in vollem Umfang geltend machen kann.

**Sozialgericht Dortmund
Urteil vom 27. März 2003 –
S 30 AL 427/02**

§

Außerordentliche krankheitsbedingte Kündigung

1. Eine Kündigung wegen häufiger krankheitsbedingter Fehlzeiten kommt regelmäßig nur als ordentliche Kündigung in Betracht (BAG, DB 2002, 100 ff.).

2. Der Durchschnittsfall einer solchen ordentlichen krankheitsbedingten Kündigung rechtfertigt auch dann keine außerordentliche Kündigung, wenn die ordentliche Kündigung bei dem betroffenen Arbeitnehmer tariflich oder vertraglich ausgeschlossen ist und die außerordentliche Kündigung mit einer der Kündigungsfrist entsprechenden sozialen Auslauffrist verbunden wird.

3. Eine außerordentlich krankheitsbedingte Kündigung kommt vielmehr nur in eng zu begrenzenden Ausnahmefällen in Betracht. Dazu muss das nach der Zukunftsprognose zu erwartende Missverhältnis von Leistung und Gegenleistung so krass sein, dass nur noch von einem „sinnentleerten“ Arbeitsverhältnis gesprochen werden kann (BAG, aaO).

**(Amtliche Leitsätze)
LAG Köln, Urteil vom
04.09.2002 –
7 Sa 415/02 (rechtskräftig)**

Schwerbehinderung – auch bei Zuckerkrankheit

Diabetiker, die mindestens zwei Insulininjektionen pro Tag benötigen, sind schwerbehindert (Grad der Behinderung 50%).

Sozialgericht Düsseldorf
Urteil vom 5. März 2003 –
S 31 SB 388/01



Arbeitsverweigerung

1. Die Arbeitsverweigerung setzt als Kündigungsgrund

grundsätzlich voraus, dass sie trotz einer Abmahnung fortgesetzt wird.

2. Eine Abmahnung im Rechtssinne liegt nicht schon deshalb vor, weil die Maßnahme als solche bezeichnet wird („Ich mahne Sie hiermit förmlich ab“). Insbesondere in der betrieblichen Umgangssprache hat der Arbeitgeber die Drohung mit der Kündigung auch auszusprechen; weicht er auf eigenes Risiko auf Umschreibungen aus („Sie sind sich im Klaren über die Folgen“), hat er diese so zu wählen, dass die Kündigungsdrohung bei seinem konkreten Gesprächspartner auch mit Sicherheit ankommt.

3. Auf beiderseitigen Auflösungsantrag erfolgt die Auflösung ohne Prüfung von Auflösungsgründen. Im Falle der fristlosen Kündigung erfolgt sie

zu dem mit der Kündigung beabsichtigten Zeitpunkt.

(Amtliche Leitsätze)
LAG Köln, Urteil
vom 12.09.2002 –
11 Sa 329/02 (rechtskräftig)

BUCHTIPP

Das Neueste zur Beamtenversorgung

Das vom Deutschen Beamtenwirtschaftsring e. V. neu komplett überarbeitete Ratgeberheft „Die Beamtenversorgung“ ist ab sofort erhältlich. Es informiert über alle Änderungen im Versorgungsrecht und erläutert

die Neuregelungen der Beamtenversorgung, die durch das Versorgungsänderungsgesetz zum 1.1.2003 in Kraft getreten sind. Komplizierte Sachverhalten sind verständlich erläutert und praktische Beispiele sowie Übersichten ergänzen die Kapitel. Komplettiert wird der Ratgeber durch den Wortlaut des Beamtenversorgungsgesetzes (BundVG) sowie durch Vorschriften zur Versorgung.

GdP-Mitglieder erhalten den DBW-Ratgeber für 5,00 Euro (zzgl. 2,00 Euro Versandpauschale):
per Fax: 0211/730275,
per Telefon: 0211/730 03 35,
per E-Mail:
info@dbw-online.de oder
per Post: DBW e. V., Höherweg 277, 40231 Düsseldorf.

29. Juni 2003 – 100. Geburtstag Ludwig Rosenbergs

„Das Publikum, diese große Masse sensationslüsterner, an Verbrechen sich aufkitzelnder Menschen, ist im allgemeinen zunächst gegen die Polizei eingestellt. Wenn irgendwo etwas geschieht, ist der Ordnungshüter meist auf sich allein gestellt. Nur selten wird ihm von den zahlrei-

chen Zuschauern geholfen. Wenn sie nicht auf seiten der Gesetzesbrecher sind, sind sie bestenfalls neutral. Sie sehen zu. Für sie ist das alles ein prickelndes Schauspiel – eine Art Krimiersatz. Die «Bullen» sind zunächst immer im Unrecht. Der Rechtsbrecher ist zunächst im-

muliert. Der dies 1972 schrieb, war auch kein Richter, kein Anwalt, kein Politiker. Es war der Gewerkschafter Ludwig Rosenberg, der drei Jahre zuvor aus dem Amt des DGB-Vorsitzenden geschieden war. Jetzt, im „Ruhestand“, konnte er sich – neben zahllosen Funktionen in

großen Teil des Volkes so angesehen, so bezeichnet und so behandelt wird, kann ihre Aufgabe nicht erfüllen. Sie wird erstens keine geeigneten Mitarbeiter in genügender Zahl bekommen. Sie wird zweitens in der Ausübung ihrer schweren Arbeit ernsthaft behindert – psychologisch und

„ **Eine Gesellschaft, die ihre Ordnungsorgane mit Schimpfworten aus der Zuhältersprache bezeichnet, die ihnen nicht hilft, sondern sie bewusst oder unbewußt an der Aufrechterhaltung der Ordnung behindert, darf sich nicht wundern, daß die Rechtsbrecher die Unterstützung durch diese unfreiwilligen Helfer mehr in ihre Pläne einkalkulieren, als sie die Wirksamkeit der «Bullen» fürchten.** „

Ludwig Rosenberg

Ludwig Rosenberg wurde am 29. Juni 1903 im damals noch selbstständigen Charlottenburg bei Berlin geboren. Schon die Jahre des Krieges, vor allem aber die Revolution und die Krisenjahre danach, schienen ihm weit aufregender als die Tristesse des Kommerzes. Politik und Engagement für die Schwachen und Entrechteten, für die Demokratie und gegen den aufkommenden Nationalsozialismus – das wurden die Themen seines Lebens. Und blieben es bis zu seinem Tod 1977.

Foto: RuhrFotoArchiv



mer der arme Verfolgte, der der brutalen Staatsmacht angeblich wehrlos ausgeliefert ist. Es gehört zur Schizophrenie dieses Bürgersinns, daß dann gleichzeitig von denselben Leuten mit unfehlbarer Regelmäßigkeit die Todesstrafe für Verbrecher gefordert wird.“

Zuviel Verständnis für den Täter, ungerechtfertigte Kritik an der Polizei – was uns auf den ersten Blick vertraut und wie eine Variante der heutigen Kritik am zu laschen Rechtsstaat erscheint, wurde tatsächlich bereits vor über dreißig Jahre for-

der SPD, der Friedrich-Ebert-Stiftung, als Berater der Bundesregierung – endlich wieder seiner großen Leidenschaft, dem Journalismus, zuwenden. Dabei richtete er seinen Blick auch weiterhin auf die Arbeitsbedingungen der schaffenden Menschen. Und bettete seine Erkenntnisse, seine Beobachtungen und Erfahrungen immer ein in die gesellschaftlichen Zusammenhänge. So machte er sich auch Gedanken über die Auswirkungen der Polizistenschelte auf die Gesellschaft, aber auch auf die Polizei selbst:

„Eine Polizei, die von einem

tatsächlich. Es wäre gar kein Wunder, wenn Polizeibeamte mancher Auseinandersetzung mit Ruhestörern und Ganoven aus dem Wege gehen, anstatt einzugreifen, wenn sie befürchten müssen, daß die Sympathien der Passanten eher den Übeltätern als den Ordnungshütern gelten“, schrieb Rosenberg in einem Artikel unter dem provozierenden Titel «Die Bullen», in dem er die Bedeutung der Polizei für unsere Gesellschaft und ihre Schwierigkeiten in ihr erörterte. Diejenigen, die Polizeibeamte dümmlicher Weise als «Bullen» diffamierten – damit meinte Rosen-

berg die Achtundsechziger und ihre Mitläufer sowie die studentische Jugend der späten sechziger, frühen siebziger Jahre – nannte er „eine lautstarke Gruppe von politisch Halbstarke und zum Teil Kriminellen, ... die sich ein theoretisch düftiges Mäntelchen umhängen“.

Der Artikel war zunächst im ÖTV-Magazin (Februar 1972) erschienen und mehrmals nachgedruckt worden.

Ludwig Rosenberg

wurde vor einhundert Jahren, am 29. Juni 1903, im damals selbständigen Charlottenburg bei Berlin geboren. Sein Vater, ein Tuchhändler aus Westpreußen hatte die Tochter eines Berliner Herrenausstatters geheiratet – die Verbindung sollte dem Betrieb Aufwind verschaffen. Doch der Erste Weltkrieg machte einen dicken Strich durch die Rechnung. Der Vater wurde eingezogen, erlitt eine Gasvergiftung und starb bald nach Kriegsende. Und zu allem Überfluss zog es den einzigen Sohn Ludwig gar nicht in den Handel. Schon die Jahre des Krieges, vor allem aber die Revolution und die Krisenjahre danach schienen ihm weit aufregender als die Tristesse des Kommerzes. Politik und Engagement für die Schwachen und Entrechteten, für die Demokratie und gegen den aufkommenden Nationalsozialismus – das waren die Themen seines Lebens.

Der sozialdemokratische Politiker Friedrich Schäfer, zugleich Vorsitzender des Innenausschusses des Bundestages, sprach Rosenberg Dank für seinen engagierten «Bullen»-Artikel aus. Auch der damalige Innenminister Hans-Dietrich Genscher und der Bremer Bürgermeister Hans Koschnick schlossen sich an.

Die Gewerkschaft der Polizei war damals noch nicht Teil des

Deutschen Gewerkschaftsbundes. Rosenberg gehörte jedoch zu jenen, die sich immer dafür einsetzten, dass die GdP „in irgendeiner Form dem DGB beitreten soll“ – auch gegen Widerstände in den Reihen des DGB und der Einzelgewerkschaften. Insbesondere im Hauptvorstand der Gewerkschaft ÖTV hatte man damals noch eine gänzlich andere Meinung von den „Konkurrenten“ der GdP. Werner Beecken von der Hauptabteilung Polizei in der ÖTV zeigte sich von Rosenbergs gelassener Haltung geradezu entsetzt und witterte „englische Verhältnisse“.

Die englischen Verhältnisse waren Rosenberg bestens bekannt, hatte er doch dreizehn Jahre seines Lebens in England verbracht. Notgedrungen, denn 1933 war ihm, dem jungen Gewerkschaftsfunktionär, mit der Zerschlagung der Gewerkschaften der Broterwerb genommen. Auch politisch wurde ihm das Pflaster in Deutschland zu heiß. Er floh gerade noch rechtzeitig, einer drohenden Verhaftung zuvorkommend. Und für ihn als Juden wäre es in den nächsten Jahren immer schwieriger geworden, Deutschland zu verlassen.

Als Ludwig Rosenberg 1946 aus dem Exil in das zerstörte Deutschland zurückkehrte, arbeitete er wieder für die Gewerkschaften. Er, der bis 1933 einer liberalen Angestelltengewerkschaft angehörte, engagierte sich mit aller Kraft am Aufbau einer ungeteilten, machtvollen Einheitsgewerkschaft. Seine guten Englisch-Kenntnisse und seine Art, ebenso nonchalant wie unverkrampft mit in- und ausländischen Amtsträgern zu verhandeln, brachten ihm bald den Ruf des „Außenministers der Gewerkschaften“ ein. So wundert es nicht, dass er schon bald in den neu gebildeten Bundesvorstand des DGB gewählt wurde. 1959 rückte er auf in das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden, 1962 schließlich wurde er Vorsitzender des DGB. Ein Amt, das er bis 1969 innehatte.

Frank Ahland

Botschafter samt Tochter im Wettkampf gerettet

Wenn ein Botschafter samt Tochter im Wettkampf gerettet wird, ist das nicht das Ergebnis von behördlichem Kompetenzgerangel, sondern eine von zehn Aufgaben, die 41 Spezialeinheiten aus 27 Ländern beim „CTC 2003 (Combat Team Conference)“, dem 9. Internationalen Wettkampf der Spezialeinheiten Anfang Juni 2003 zu lösen hatten. Gastgeber war die GSG 9 im Grenzschutzpräsidium West.

Seit 1983 findet dieser Wettkampf der Spezialeinheiten statt, inzwischen im vierjährigen Rhythmus, wie BGS-Inspekteur Udo Burkholder bei der Begrüßung sagte. Sicherlich, die Teams sehen die viertägige Veranstaltung im Raum zwischen St. Augustin und Remagen als Wettbewerb, schon alleine deshalb, weil niemand letzter sein möchte. Aber nicht weniger wichtig sind Erfahrungsaustausch und gegenseitiges Kennen lernen, zumal die internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Terrorismus und Schwerekriminalität immer wichtiger wird.

Allerdings ist die Zusammenarbeit mitunter ein delikates Thema: Ein erheblicher Teil der Spezialeinheiten aus europäischen und überseeischen Ländern sind

nämlich nicht Polizei, sondern Militär. Das ist für deutsche Spezialeinheiten unter dem Gesichtspunkt anderer Rechtsgrundlagen – nämlich polizeilicher, wie z. B. dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz – schon einmal ein Diskussionspunkt.



Abstimmung und Teamgeist sind wesentliche Schlüssel zum Erfolg – gerade auch bei Spezialeinheiten. Hier das Team aus Irland beim Zieleinlauf des Eröffnungswettbewerbs.

Spezialeinheiten aus Ländern rund um die Welt waren zur 9. International Combat Team Conference (CTC) gekommen. Je nach der nationalen Zuordnung gehören sie zur Polizei oder zum Militär.

Fotos: Wolfgang Dicke

Beim diesjährigen CTC 2003 waren neben den SEKs der Länder und der GSG 9 Kameradschaft Teams von Island bis Italien, von der Tschechischen Republik bis Lettland sowie aus Südafrika, Thailand, Indien, Japan und Hongkong dabei; auch das Team Six der Vereinten Nationen nahm teil. Hingegen fehlten diesmal „Dauergäste“, nämlich die Teams aus den USA, die den Wettkampf 1999 gewonnen hatten. In diesem Jahr seien sie we-

gen aktueller Aufgaben verhindert, hieß es.

Der Eröffnungswettkampf und die neun Übungen gaben Einsatzlagen wieder, die zwar soweit abstrahiert waren, um einen Wettkampf überhaupt zu ermöglichen, stammten aber von der Idee her aus dem „richtigen Leben“ der Spezialeinheiten. So waren eben z. B. der Botschafter samt seiner Tochter aus Geiselschaft in einem stillgelegten Eisenbahntunnel zu befreien, Festnahmen im Milieu des illegalen Drogenhandels in einer Lagerhalle durchzuführen oder in einem Angriff von der Wasserseite aus bewaffnete Personen zu bekämpfen, den Laptop und den Code des Commanding Officers zu sichern und schnellstens mit dem Einsatzboot wieder der Rückzug anzutreten.

Dass sich so viele Teams aus Ländern rund um den Erdball zum CTC 2003 angemeldet hatten, spricht für die Attraktivität der Veranstaltung, aber auch für das Ansehen, das sich die GSG 9 erworben hat. **W.D.**

Gewinner des CTC 2003

1. Platz Gendamerie Cobra aus Österreich
2. Platz N.O.C.S aus Italien
3. Platz ARW (Army Ranger Wing) aus Irland

Homeland Security – Hat der Riese eine Zukunft?

Der Ablauf ist wahrlich nicht typisch amerikanisch, man kennt das auch hierzulande: Nach einem traumatischen Ereignis muss eine Lösung her, die eine Wiederholung möglichst ausschließt. Also beschließt die Regierung/ das Parlament (je nach Zuständigkeit) eine Maßnahme, um der alarmierten Öffentlichkeit Entschlossenheit und Führungskraft zu demonstrieren. Ob das Beschlossene hinterher auch wirkt, ist eine ganz andere Frage. Es geht zunächst um das politische Signal.

US-Präsident George W. Bush verkündete knapp einen Monat nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001, ein neues Ministerium zu schaffen, das alle mit dem Schutz der Heimat befassten Behörden einschließt: das Department of Homeland Security. Der Eindruck, den die GdP-Delegation bei ihrem Besuch auf Einladung des US-Botschafters in Berlin Anfang April 2003 in Washington gewann, führt allerdings zu der Frage, ob dieses Riesengebilde die ihr zugedachte Aufgabe erfüllen kann.

Das neue Ministerium ist zwar bereits offiziell tätig, hat auch einen Minister, nämlich Tom Ridge, aber es existiert noch kein

Gebäude – kurzum, man steht noch sehr am Anfang.

Seit dem 1. März 2003 ist der Schutz der Außengrenzen der USA neu organisiert, der unter dem Dach des Department of Homeland Security den U.S. Customs (Zoll), Border Patrol (Grenzschutz), die Agricultural Quarantine Inspection (Landwirtschaftliche Quarantäne-Inspektion), alles in allem rund 30.000 Beschäftigte zählt. Wesentliche Aufgabe: die Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs von Personen und Gütern.

Die Aufgabe, die sich das Department of Homeland Security aufgeladen hat, ist in der Tat immens. Es geht u.a. um den Schutz

und die Kontrolle von:

- 7.500 Meilen Grenze zu Kanada und Mexiko
- 95.000 Meilen Seegrenze
- 350 Seehäfen
- 429 Verkehrsflughäfen
- 500.000 Privatpiloten
- 200.000 private Flugzeuge

Eine Idee mit 27 Behörden

Insgesamt 27 verschiedene Behörden und Institutionen sind unter dem Dach des Department of Homeland Security „zusammengequetscht“ worden, wie es eine kritische Stimme aus dem FBI formulierte: „Nach dem 11. September musste etwas geschehen, und da hatte einer eine Idee. Warten wir mal ab, was daraus wird.“

Die Skepsis, bei verschiedenen Behörden gegenüber der GdP-Delegation erstaunlich offen geäußert, wurde auch begründet: „Jetzt werden Behörden unter einem Dach zusammengefasst,

die Jahrzehnte lang selbständig gearbeitet haben. Jede Organisation hat in dieser Zeit ihre eigene Kultur entwickelt, das wirkt nach.“

GdP-Delegation bei ihren Gesprächen feststellte.

So sprach Assistant Section Chief Gary Rohen im FBI-Hauptquartier an der Penn-



Folge der angespannten Sicherheitslage in Washington: Die Straße vor dem Weißen Haus ist für Fahrzeug- und Personenverkehr gesperrt. Ein großes Polizeiaufgebot sichert die Sperren.

Gleichwohl, die Richtung hat der US-Präsident vorgegeben: Er wollte das für den Heimatschutz zuständige Innenministerium als Pendant zum Verteidigungsministerium. Also beteiligt man sich mit mehr oder minder ausgeprägtem Elan am Aufbau des neuen Ministeriums, wobei die Untergebenen eine Devise befolgen, die auch hierzulande nicht unbekannt ist: „Keep the dragon happy!“ Womit gemeint ist, dass man gut daran tut, die Vorgesetzten bei Laune zu halten.

Koordination ist Schlüsselaufgabe

Bei der Vielzahl von Behörden und Institutionen, die das Department of Homeland Security zusammenfassen will, tut natürlich vor allem die Koordination Not.

Koordination – das ist ein Schlüsselwort. Die Informationsflut ist angesichts der Vielzahl beteiligter Behörden und Institutionen gewaltig. Das Problem der Kanalisierung und Auswertung von Informationen ist schon bei den einzelnen Organisationen allgegenwärtig, wie die

sylvania Avenue in Washington von der totalen Umkehr der Arbeitsweise seit den Terroranschlägen: „Unsere Nummer-



Eins-Priorität ist die Verhinderung von Anschlägen, auch wenn demgegenüber die Strafverfolgung zurücktritt. Jede Spur wird verfolgt, jede Bedrohung analysiert.“ Seit dem 11. September 2001 wurden allein 4000 Bedrohungen von Gebäuden und Brücken in einer Datei erfasst; dabei kommt einer FBI-Einheit eine delikate Aufgabe zu, näm-

lich zu unterscheiden, was wirklich eine Bedrohung und was Wichtigere ist.

Gelegentlich führt das zu kuriosen Fällen: Weil es u.a. möglich ist, auch bei anonymen Internet-Nutzern die Mail-Adresse festzustellen, fielen kürzlich die Eltern eines 13-jährigen Jungen aus allen Wolken, als schwer bewaffnete FBI-Agenten das Haus stürmten.

Der hoffnungsvolle Sprössling hatte sich als Kernphysiker mit Zugang zu atomwaffenfähigem Material ausgegeben.

Das FBI, so Gary Rohen, habe einen Wachdienst rund um die Uhr eingeführt, der als Be-

werden Informationen über alle verdächtigen Personen verbreitet, weil, so der FBI-Mann, „die Polizisten vor Ort unsere Augen und Ohren sind“. Der Informationsdienst steht auch bei Abfragen zur Verfügung, wenn etwa eine Streife ein verdächtiges Auto anhalten will.

Ganz interessant: Der Aufbau des 24-Stunden-Wachdienstes hat den Personalbedarf im FBI-Hauptquartier verdreifacht. Kein Problem für die Nachwuchsgewinnung: Im vergangenen Jahr – so berichtete Gary Rohen – zählte man 64.000 Anfragen für die Karriere eines Special Agents beim FBI. Voraussetzung ist ein Universitätsabschluss und zweijährige Berufserfahrung.

Balanceakt zwischen Bürgerrechten und Terrorvorbeugung

Dem Assistant Section Chief beim FBI ist die Gradwanderung zwischen effektiver Vorbeugung vor terroristischen Anschlägen und der Beachtung von Bürgerrechten durchaus bewusst: „Es ist die Absicht von Terroristen, uns dazu zu bringen, dass die Regierung die Bürgerrechte einschränkt.“ Andererseits müsse getan werden, was aus Sicht der Behörde unabweisbar sei.

Das Hauptquartier des FBI in Washington. Dort wird das neu geschaffene Department of Homeland Security mit Skepsis betrachtet.

Ein Beispiel: Man fühlt sich an die Geschichte nach dem Überfall der

Japaner auf Pearl Harbor im Dezember 1941 erinnert, als nämlich tausende von in den USA lebenden Menschen japanischer Abstammung peinlichst überprüft (sogar interniert) worden waren; während des Irak-Krieges wurden ca. 11.000 „Anhörungen“ bei in den USA lebenden Irakern durchgeführt, wie der FBI-Mann erklärte. >

USA-REISE

Die Gratwanderung zwischen Sicherheit und notwendigen Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit wurde auch bei einem Besuch des Anser Institute for Homeland Security deutlich. Das ist eine gemeinnützige Institution, die sich als pri-

Blick auf die Lebensläufe der Personen, die beim Anser Institute den Ton angeben: Das sind vor allem pensionierte Militärs, die sich mit allen nur erdenklichen Bedrohungsszenarien auseinandersetzen. Der Chefredakteur des Journals dieses Instituts,



Die Terroranschläge vom 11. September 2001, hier die Gedenkstätte am Rande von „Ground Zero“, haben die Stimmungslage in den USA weit mehr verändert als man es sich in Europa vorstellen kann
Fotos(3): Wolfgang Dicke

vate Denkfabrik versteht – mit Regierungsstellen als Kunden. Schon eine solche Konstruktion, dass ein privates Institut die strategische Planung für das Heimat-schutzministerium wenn nicht gleich übernimmt, so aber doch maßgeblich beeinflusst, ist aus deutscher Sicht gewöhnungsbedürftig. Interessant ist ein

Alan P. Capps, räumte im Gespräch mit der GdP-Delegation ein: „Die Gefahr ist groß, überall nur Gefahren zu sehen. Das Problem ist, eine Sicherheitsbehörde wie das Department of Homeland Security aufzubauen, die die Ideale verinnerlicht, die sie verteidigen soll.“

W.D.

TERROR

Al-Qa'ida ist neu organisiert

Terrorismus und Massenvernichtungswaffen seien die größten Übel der Moderne, so hieß es in einer Erklärung der sieben führenden Industriestaaten und Russlands Anfang Juni im französischen Evian. Die G-8-Staaten vereinbarten auf diesem Gipfel einen „Aktionsplan gegen den Terrorismus“. Dieser sieht insbesondere die Gründung einer eigenen Aktionsgruppe vor, die bei der antiterroristischen Ausbildung von Justiz und Polizei interessierter Staaten helfen soll.

Von Berndt Georg Thamm

Nur wenig später traf US-Präsident George W. Bush mit Spitzenpolitikern aus Nahost in Scharm el Scheich zu einem weiteren Gipfel zusammen. Hier warb er um Unterstützung im israelisch-palästinensischen Konflikt und forderte eine deutliche Absage jeder Form des Terrorismus.

Ägyptens Präsident Hosni Mubarak, Gastgeber dieses Gipfels der Gutwilligen (sowohl Jassir Arafat als auch die Präsidenten Libanons und Syriens waren nicht erwünscht), begrüßte den Einsatz Bushs für den Friedensplan und erklärte in ungewöhnlicher Klarheit seine Ablehnung von Terror und Gewalt: „Wir werden weiter die Geisel des Terrorismus bekämpfen ... Wir werden die Kultur des Ex-

tremismus und der Gewalt bekämpfen, ganz gleich, in welcher Form und von welcher Quelle und welchem Ort sie auftritt, ganz egal, wodurch sie sich rechtfertigt oder welche Motive sie hat“.

Neben Mubarak hatten Kronprinz Abdallah von Saudi Arabien sowie die Könige Hamad el Chalifa von Bahrain und Abdallah II. von Jordanien angekündigt, illegalen Organisationen – darunter auch terroristischen Gruppen – den Zugang zu Finanzquellen abschneiden zu wollen.

Bomben für die Weltöffentlichkeit

Sie, die Führer amerikafreundlicher arabischer Länder,



US-Präsident Bush hatte die arabischen Staaten beim Nahost-Gipfel in Scharm el Scheich am 3. Juni 2003 zu einer klaren Absage an den Terrorismus aufgefordert.

Foto: dpa

brandmarkte Osama Bin Laden schon vor dem Golfkrieg als „verräterische arabische Marionetten-Regierungen, die ihren Herren in Washington und Tel Aviv folgen“.

Mitten in ihrer arabischen Welt verübte im Mai eine reorganisierte al-Qa'ida Terrorakte in Riad und Casablanca. Nicht nur die arabische Öffentlichkeit stand zur Zeit des Scharm el Scheich-Gipfels immer noch unter dem Schock dieser Anschläge, auch die Weltöffentlichkeit und ihre Anti-Terror-Allianz war betroffen.

Al-Qa'ida „auf der Flucht“ – eine Fehleinschätzung

Noch Anfang Mai zog in den USA der Koordinator für Terrorismusbekämpfung, Cofer Black, eine positive Bilanz im jährlichen Terrorismusbericht des US-Außenministeriums. Wohl vor diesem Hintergrund sprach Minister Colin Powell von einem „nie da gewesenen Erfolg im internationalen Kampf gegen den Terrorismus“. Al-Qa'ida, so hieß es, hätte dank der weltweiten Kooperation der Anti-Terror-Kämpfer „katastrophale Rückschläge“ erlitten und sei in die Defensive gedrängt worden. Präsident Bush wähte nach dem Golfkrieg die islamistischen Ter-

roristen schon „auf der Flucht“. In der Tat, am Hindukusch waren praktisch alle militärischen Camps zerstört worden. Ein Drittel der gut 30 Führungspersonen und gut 2.000 der einfachen Mitglieder waren im Rahmen der in-

ternationalen Terrorismus-Bekämpfung getötet oder festgenommen worden. Zwar gab es noch eine intakte „Rumpf-Führung“, doch bröckelte die Basis in Afghanistan. Hier war al-Qa'ida bis zum Herbst 2001 eine eigenständige Militärorganisation mit einem „sicheren Hafen“ (mit Hauptquartieren in Kabul und Kandahar und um die 50 Ausbildungslager) gewesen. Zwischen 3.000 und 5.000 „Djihad“-Soldaten waren in einer hierarchischen Struktur mit intakter Befehlskette von oben nach unten eingebunden. An der Spitze stand

als oberster Befehlshaber der Emir Osama Bin Laden.

Diese alte al-Qa'ida gibt es heute nicht mehr.

Sie ist zum Mythos geworden wie ihr Schöpfer. Dieser ist mittlerweile mehr ideologische und



„Weiches Ziel“ Hauptbahnhof Dresden: Der Bombenkoffer mit dem darin enthaltenen Schnellkochtopf, der die Splitterwirkung der Bombe noch erhöhen sollte, wurde am 13. Juni auf einer Pressekonferenz des sächsischen LKA vorgestellt. Ein Verdacht gegen Islamisten ist bislang nicht ausgeräumt. Foto: dpa

religiöse Inspirationsquelle, ist selbst für die gegenwärtigen Führungspersonen nur noch Spiritus Rector. Sein Bild des bärtigen Kämpfers animiert heute unzählige gewaltbereite Islamisten in der gesamten muslimischen Welt, einschließ-



...Wir weisen auf die Bedeutung hin, den Feind in einen langen und erschöpfenden Kampf zu ziehen ... Wir betonen die Bedeutung von Märtyrer-Einsätzen gegen den Feind. Diese Angriffe haben den Amerikanern und Israelis so viel Angst bereitet wie nie zuvor ... Wir machen auch klar, dass jeder, der Amerika hilft, irakische Heuchler oder arabische Herrscher, jeder, der mit ihnen kämpft oder ihnen Stützpunkte anbietet oder ihnen auch nur mit Worten hilft, Muslime im Irak zu töten, sollte wissen, dass er ein Abtrünniger ist und dass das Vergießen seines Blutes erlaubt ist. Zu den Regimen, die für die Befreiungsbereit sind, gehören Jordanien, Marokko, Nigeria, das Land der zwei Schreine (= Saudi Arabien, der Autor), Jemen und Pakistan ... Solch ein Kreuzzug betrifft die Muslime ...



Osama Bin Laden im Vorfeld des Golfkrieges (Tonbandaufzeichnung, ausgestrahlt am 11. Februar 2003 vom arabischen Satelliten-TV-Sender al-Jazeera im Golfemirat Qatar)



Ökumenischer Gottesdienst in der Frankenberger Liebfrauenkirche für die vier deutschen Soldaten, die am 7.6.2003 bei einem Anschlag in Kabul getötet worden waren. 29 weitere Soldaten waren z. T. schwer verletzt worden.

Foto: dpa

lich diverser Ethno-Kämpfer wie zum Beispiel Hema-Milizionäre im Kongo. Für die Schlagkraft der Organisation(en) ist es nicht mehr entscheidend, ob Osama Bin Laden noch lebt oder ob er – wie die französische Orientalistin Ghislaine Alleaume kürzlich vermutete – im Dezember 2001 verstarb. Mit dem Mythos eines toten Bin Laden, so glauben nicht wenige Strafverfolger und Nachrichtendienstler, würde sich die Terrorismusgefahr nur noch steigern.

Al-Qa'idas dezentrale Wiederauferstehung

Bestätigt werden sie in ihrer Gefahreinschätzung von nicht wenigen Sicherheitsexperten, die alle von einer erfolgreichen Reorganisation der al-Qa'ida ausgehen. So stellte das renommierte International Institute for Strategic Studies (IISS) in London in seinem am 13. Mai 2003 veröffentlichten Jahresbericht das Terrornetzwerk al-Qa'ida als „die größte Bedrohung für die weltweite Sicherheit“ dar. Die Organisation habe sich neu organisiert und sei inzwischen in „etwas anderer und heimtückischerer Art und Weise aktiv“.

Ihr größter strategischer Vorteil bestehe darin, dass sie keinen Staat zu verteidigen habe und daher als transnationale und verborgene Organisation agieren könne. Al-Qa'ida sei noch genauso gefährlich wie vor den Anschlägen vom 11. September 2001, heißt es im Bericht weiter.

Zeitgleich zur IISS-Einschätzung ging auch der BND davon aus, dass al-Qa'ida weiterlebt: „Das Netzwerk ist weiterhin zu schweren Anschlägen in der Lage und stellt eine signifikante Bedrohung dar“. Und einer der besten Kenner der al-Qa'ida, Rohan Gunaratna (der Sri Lanker forscht derzeit am „Institut für Verteidigung und Strategische Studien“ in Singapur), sprach gar von einer „Wiederauferstehung von al-Qa'ida unter anderen Voraussetzungen“.

Al-Qa'idas Reorganisation

Es scheint unstrittig, dass al-Qa'ida seine Strategie und Taktik den neuen Bedingungen des Anti-Terrorismus-Krieges angepasst hat. Das operative Geschäft des Terrors hat eine Grup-

pe erfahrener Kämpfer übernommen, die als „Manager eines globalen Djihâd“ ihr terroristisches Know-how an nachfolgende Gruppen und über diese auch an die nächste Generation der Djihâdisten nach dem Prinzip des Franchising weitergeben (siehe auch DP 2/03 „Franchising-Terrorismus“). In einer sich immer weiter aufspaltenden al-Qa'ida fungieren sie ob ihres Erfahrungswissens als Impulsgeber, die über gewachsene Kontakte das Terror-Sponsoring zunehmend perfektionieren.

Junge Djihâd-Rekruten und alte Djihâd-Soldaten

Die Anwerbung neuer Mitglieder dauert an, zunehmend auch in den ständig wachsenden Slums der Städte. Hier rekrutieren neue, lose organisierte Islamisten mit simplen Parolen junge Arbeitslose.

Viele dieser Jugendlichen, die hier in einem Gemisch aus religiösem Extremismus, Kriminalität und allgemeiner Unsicherheit leben und diesem Elend entfliehen wollen, sehen ihren Ausweg im religiösen Fundamentalismus. Und eben hier, im vertrauten islamistischen Milieu muslimischer Metropolen, sind aus dem Hindukusch seit 2002 mittlerweile rund 1.000 Kämpfer der alten al-Qa'ida angekommen. Während die einen in ihren Heimatländern die lokalen Zellen stärken, finden die anderen überall dort eine neue Heimat, wo Gesetzlosigkeit herrscht, wo immer es keine wirkliche Kontrol-

le gibt. Dazu zählen auch der Kaukasus und Teile des Balkan.

Nachrichtendienste in Europa haben die alten Djihâd-Soldaten insbesondere in Großbritannien, Frankreich, Dänemark, Spanien und Italien gesichtet. In Deutschland wurden – so der Stand Mitte Mai – von den Sicherheitsbehörden rund 200 der wichtigsten islamistischen „Gefährder“ identifiziert und dann observiert. Ob darunter auch bedeutende al-Qa'ida-Kader sind, erscheint jedoch zweifelhaft.

Al-Qa'ida heute

Den Kern des neuen al-Qa'ida Potentials machen mindestens 18.000 bis 20.000 Gewaltbereite in der gesamten muslimischen Welt aus. Die meisten von ihnen wurden in den paramilitärischen Camps der al-Qa'ida in Afghanistan geschult. Nach Gunaratna wurden hier am Hindukusch Kämpfer von rund 30 islamistischen Terrorgruppen ausgebildet, z. B. der Jemmah Islamiyah (Indonesien) und der Abu Sayyaf (Philippinen), aber auch tschetschenische Mudjahidin aus dem Kaukasus.

Die reorganisierte al-Qa'ida ist Mitte 2003 ein sehr loses Netzwerk, dessen Struktur geprägt ist von weitgehender Autonomie einzelner Gruppen. Statt fester militärischer Ausbildungslager in einer Region gibt es temporär und geographisch wechselnde Terrorcamps – mit Stand von Mai u. a. „auf der philippinischen Insel Mindanao, im Jemen, in Tschetschenien und Georgien“ (Gunaratna). Statt eines „sicheren Hafens“ benötigt man nur noch konspirative Wohnungen (insbesondere zum Bombenbau und zur Waffenlagerung), vornehmlich in städtischen Ballungszentren wie derzeit in Rawalpindi, Karatchi oder auch Dubai.

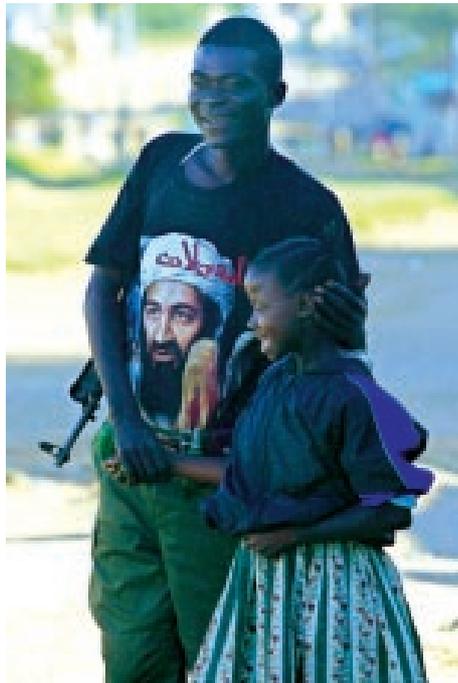
Neue Organisationsstrukturen – neue Anschlagziele

Da der Fahndungsdruck in Amerika und Europa immens hoch ist und auch die Zugriffserfolge bemerkenswert sind, verübt das Netzwerk im Moment „simultane Anschläge von mittlerer Größe“ mehr außerhalb dieser Kontinente. Bevorzugte Anschlagregionen liegen dementsprechend mehr in Asien (hier insbesondere die südlichen Philippinen, Pakistan und Afghanistan), im Nahen Osten mit dem Schwerpunkt Saudi Arabien und in Afrika. Neben dem Maghreb im Norden scheint sich in Ostafrika (etwa Tansania und Kenia) ein neuer Schwerpunkt zu bilden. Aber auch in diesen Regionen besteht Anschlaggefahr auf westliche Ziele außerhalb der industriellen Zentren.

Vor diesem Hintergrund kann es keine Entwarnung für den Westen geben, zumal sich auch die Anschlagziele geändert haben. Gehörten ursprünglich „Symbole ersten Ranges“ zu den Angriffsobjekten, geht es heute mehr darum, „Ungläubige“ (Bürger westlicher Staaten oder Israelis), umzubringen sowie möglichst große Zerstörung anzurichten. Dem Leitsatz der alten al-Qa'ida folgend, „Ungläubige zu töten – wo man sie trifft“, verüben „Märtyrer“ der reorganisierten al-Qa'ida ihre Selbstmordanschläge gegen russische Soldaten im Nordkaukasus, amerikanische Soldaten im Irak und auf der arabischen Halbinsel aber auch gegen deutsche Bundeswehrsoldaten der ISAF in Afghanistan, wie es

der Sprengstoffanschlag am 7. Juni diesen Jahres in Kabul deutlich machte.

Neue Technologien wie das Internet und der globalisierte Verkehr ermöglichen der Neoal-Qa'ida als „virtuelle Einheit“ zu funktionieren. Dementsprechend müssen die neuen Djihâd-Manager auch nicht mehr vor Ort sein, um eine Kämpfer-Zelle zu aktivieren. Die Attentäter, die Anschläge wie die in Marok-



Selbst im subtropischen Afrika, wo z. Z. Stammesfehden im Kongo toben, ist Osama Bin Laden als Konterfei auf dem T-Shirt eines jungen Hema-Milizionärs präsent. Foto: AP

ko Mitte Mai ausführten, gehören schon zur neuen Kämpfer-Generation. Sie beschrieb Mohammed Tozy, Politikwissenschaftler an der Universität Hassan II. in Casablanca, wie folgt: „Ihre Organisationsstruktur ähnelt der des Internets. Diese Gruppen formieren sich spontan, ihre Verbindungen sind ebenso virtuell wie das Datennetz, in dem sie sich zu ihren Taten verabreden“. Ob dieser neuen Terroristengeneration mit veränderter Organisationsstruktur schlussfolgerte Tozy: „Es ist zu einer Globalisierung der Gewalt gekommen, kein Ort ist mehr sicher“.

Ohne Bußgelder durch Europa

Kurz vor Ferienbeginn möchten wir auf den folgenden Seiten auf einige wesentliche Verkehrsvorschriften Europäischer Länder hinweisen – damit die Ferienkasse besser für Urlaubsvergnügungen als Bußgelder genutzt werden kann.

Unser Autor Bernhard Strube hat einige wesentliche Punkte zusammengestellt.

D-Schild und Euro-Kennzeichen

Nach der EG-Verordnung Nr. 2411/98 vom 3. November 1998 werde die in die Euro-Kennzeichen integrierten Nationalitätszeichen (auf dem blauen Feld am linken Rand des Kfz-Nummernschilds) europaweit als Unterscheidungszeichen des Zulassungsstaates anerkannt, ohne dass ein zusätzliches Nationalitätszeichen angebracht werden

müsste. Da die Verordnung unmittelbar in jedem EU-Staat verbindlich gilt und – anders als eine EG-Richtlinie – keines nationalen Umsetzungsaktes bedarf, ist bei Reisen innerhalb der EU das sogenannte D-Schild nicht mehr erforderlich, sofern ein Euro-Kfz-Kennzeichen verwendet wird.

Dennoch verhängte Geldbußen wegen Fehlens des D-Schildes wären rechtswidrig und sollten unter Hinweis auf die vorbezeichnete Verordnung angefochten werden.

Die „Grüne Karte“

Die Grüne Karte ist der Versicherungsnachweis für den internationalen Kraftverkehr. Sie enthält wichtige Daten über Fahrzeug, Halter und dessen Versicherung und ist kostenlos beim Kfz-Haftpflichtversicherer erhältlich.

Heute ist die Grüne Karte, die auf ein Abkommen aus dem Jahr 1949 zurückgeht, in vielen Ländern Europas nicht mehr zwingend erforderlich. Seit 1974 gilt das sogenannte „Kennzeichenabkommen“. Danach gilt statt der Grünen Karte das amtliche Kennzeichen des Wagens als alleiniger Versicherungsnachweis.

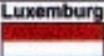
Tip: Trotzdem ist es ratsam, die Grüne Karte immer dabei zu haben. Sie enthält alle wichtigen

Daten, die man bei einem Unfall notieren muss. Alle Grüne-Karte-Länder und detaillierte Informationen zum Grüne-Karte-Abkommen der Staaten sind unter www.gruene-karte.de zu finden.

Sicherung von Kindern in Fahrzeugen

Eine EWG-Richtlinie von 1991 schreibt vor, dass Kinder auf allen Sitzen von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen vorhandene Haltesysteme benutzen müssen. Kinder unter 12 Jahren, die kleiner als 1,50 m sind, müssen durch ein genehmigtes System gesichert werden, das für das Kind hinsichtlich dessen Größe und Gewicht geeignet ist. In ihren innerstaatlichen Rechtsvorschriften können die Mitgliedstaaten der EU aber zulassen, dass für Kinder ab 3 Jahren ein für Erwachsene genehmigtes Rückhaltesystem verwen-

Einzelne Verkehrsregeln in europäischen Urlaubsländern

	Geschwindigkeitsbegrenzungen (km/h)				Alkoholgrenzen	Handy am Steuer	Licht	besondere Regeln
	PKW / Wohnmobil über 3,5 t							
	Innerorts	außerorts	Schnellstraßen	Autobahnen				
Belgien 	50 / 50 (>7,5 t)	90 / 80 (>7,5 t)	120 / 90 (>7,5 t)	120 / 90 (>7,5 t)	0,5 ‰	nur mit Freisprecheinrichtung erlaubt, bei der beide Hände am Lenkrad bleiben können – Bußgeld ab 25 €	Nebelschlussleuchte Pflicht bei Nebel, starkem Regen, Schneefall, Sicht < 100 m	<ul style="list-style-type: none"> gelbe Linien an Bordstein = Parkverbot Höchstgeschwindigkeit beim Abschleppen 25 km/h, auch auf Autobahnen (Die Autobahn muss dann an der nächsten Ausfahrt verlassen werden.)
Dänemark 	50 / 50	80 / 70	80 / 70	110 / 80	0,5 ‰	nur mit Freisprecheinrichtung – Bußgeld 500 dkr (57 €)	Lichtpflicht auch am Tag	<ul style="list-style-type: none"> An Einmündungen bedeuten weiße Dreiecke auf Fahrbahnen „Vorfahrt gewähren“. strenge Ahndung von Parkverstößen
Frankreich 	50 / 50	90 / 80 bei Nässe: 80 / 70	110 / 100 bei Nässe: 100 / 90	130 / 110 bei Nässe: 110 / 100	0,5 ‰	nur mit Freisprecheinrichtung erlaubt – Bußgeld ab 22 €	Lichtpflicht bei Regen, Schneefall, in Tunnels	<ul style="list-style-type: none"> Vorfahrtsstraßen enden an Ortschildern. gelbe Linien an Fahrbahnrand = Parkverbot strenge Ahndung von Geschwindigkeitsüberschreitungen und Alkoholdelikten Wer seine Fahrerlaubnis noch keine 2 Jahre hat, darf außerorts höchstens 80, auf Schnellstraßen 100, auf Autobahnen 110 km/h fahren.
Italien 	50 / 50	90 / 80	110 / 80	130 / 100	0,5 ‰	nur mit Freisprecheinrichtung, oder Headset erlaubt – Bußgeld ab 32 €	Lichtpflicht auch am Tag auf Autobahnen und Schnellstraßen	<ul style="list-style-type: none"> „Grüne Karte“ empfehlenswert schwarzgelb markierte Bordsteine = Parkverbot strenge Ahndung von Geschwindigkeitsüberschreitungen und Parkverstößen <p>Alle nach hinten über das Fahrzeug hinausragenden Dachlasten und Ladungen müssen mit rot-weiß gestreifter Warntafel (50 x 50 cm) gekennzeichnet sein.</p>
Luxemburg 	50 / 50	90 / 75		130 / 90 bei Nässe: 110 / 70	0,8 ‰	nur mit Freisprecheinrichtung erlaubt – Bußgeld bis 74 €		<ul style="list-style-type: none"> gelbe Linien an Bordstein = Parkverbot Wer seine Fahrerlaubnis noch kein Jahr hat, darf außerorts höchstens 75, auf Autobahnen 90 km/h fahren.
Niederlande 	50 / 50	80 / 80	100 / 100	120 / 120	0,5 ‰	nur mit Freisprecheinrichtung erlaubt – Bußgeld 138 €		<ul style="list-style-type: none"> gelbe Linien an Bordstein = Parkverbot strenge Ahndung von Geschwindigkeitsüberschreitungen und Parkverstößen häufige Verwendung der sog. Parkkralle Auf mit „B“ beschilderten Straßen dürfen nur Fahrzeuge bis max. 2,20 m Breite fahren.

det wird. Die Mitgliedstaaten können für Kinder unter drei Jahren auch eine Ausnahme von der Pflicht zur Benutzung besonderer Rückhaltesysteme auf Rücksitzen verfügen, falls solche Systeme in dem Fahrzeug nicht vorhanden sind. Bis auf Schweden lassen alle Mitgliedstaaten zu, dass für Kinder über drei Jahre Sicherheitsgurte für Erwachsene statt eines Kinderrückhaltesystems verwendet werden, wenn ein solches nicht ohne weiteres verfügbar ist. Die meisten Mitgliedstaaten schreiben außerdem vor, dass Kinder bei Fehlen eines geeigneten Kinderrückhaltesystems auf dem Rücksitz zu befördern und mit einem Sicherheitsgurt für Erwachsene zu sichern sind.

Auf relativ sicherer Seite ist, wer im Ausland die in Deutschland geltende Regelung beachtet (§ 21 StVO): Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die kleiner als 1,50 m sind, dürfen in Kraftfahrzeugen auf Sitzen, für die Sicherheitsgurte vorgeschrieben sind, nur mitgenommen werden, wenn Rückhalteinrichtungen für Kin-

der benutzt werden, die amtlich genehmigt und für das Kind geeignet sind. Abweichend davon dürfen Kinder auf Rücksitzen ohne Sicherung durch Rückhalteeinrichtungen befördert werden, wenn wegen der Sicherung von anderen Personen für die Befestigung von Rückhalteeinrichtungen für Kinder keine Möglichkeit mehr besteht.

Schnellere Regulierung bei Unfall im Ausland

Seit Januar 2003 vereinfacht die 4. Kraftfahrthaftpflichtrichtlinie die Schadensabwicklung zwischen Unfallbeteiligten der Europäischen Union. Wer bisher im Ausland unverschuldet einen Autounfall erlitten hatte, brauchte in der Regel Sprachkenntnisse des Landes, in dem der Unfall passierte, viel Geduld, meist einen Rechtsanwalt und war mit Schwierigkeiten in der praktischen Beweissicherung und hinhaltender Regulierungspraxis konfrontiert. Das soll jetzt vorbei sein.

Neu ist:

In der EU muss jeder Versicherer in jedem Mitgliedsstaat einen Schadensregulierungsbeauftragten benennen. Opfer eines Verkehrsunfalls können sich in ihrem Heimatland an den Beauftragten der jeweiligen Versicherung wenden. Wer das ist, kann der Geschädigte von der nationalen Auskunftsstelle erfahren. In Deutschland ist das der Zentralruf der Autoversicherer – Telefon: 01802 5026, Internet: www.zentralruf.de.

Die Bearbeitungszeit eines Unfallschadens durch den Regulierungsbeauftragten darf nicht länger als drei Monate dauern. Reagiert er in dieser Zeit nicht oder nicht angemessen, kann sich der Geschädigte an die Nationale Entschädigungsstelle wenden. In Deutschland ist das der eingetragene Verein Verkehrsofferhilfe in Hamburg – Telefon: 040-301800, Internet: www.verkehrsofferhilfe.de.

Die Nationale Entschädigungsstelle ist auch zuständig, wenn der ausländische Versiche-

rer keinen eigenen Schadensregulierungsbeauftragten genannt hat.

Tipp: Bei Fahrten ins Ausland das Formular „Europäischer Unfallbericht“ und die dazugehörige Broschüre in elf europäischen Sprachen mitnehmen. Beides ist beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) kostenlos erhältlich – Telefon: 0800-7424375, Internet: www.versicherung-und-verkehr.de.

Die Generaldirektion Energie und Verkehr der Europäischen Union arbeitet an einer vergleichenden Studie zu den Verkehrsregeln und deren Umsetzung in den Mitgliedsstaaten; die Studie soll später im Internet auf der Seite des Europaservers veröffentlicht werden. Für Reisende ist es zurzeit empfehlenswert, sich bei Versicherungen, Reiseveranstaltern und Automobilclubs die speziellen Informationen einzuholen.

Bernhard Strube

	50 / 50	00 / 70		130 / 80 22-5 Uhr: 110 (Ausnahme: A 1, A 2, A 8, A 9)	0,5 %	nur mit Freisprech-einrichtung erlaubt - Bußgeld ab 21 €		<ul style="list-style-type: none"> Vorfahrtsberechtigte verlieren nach Anhalten die Vorfahrt gelbe Linien an Bordstein = Parkverbot Kindern ist immer das Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen. In den meisten Städten Kurzparkzonen Parkieren auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr ist untersagt, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen frei bleiben.
	60 / 60	90 / 70		130 / 80	0,2 %	nur mit Freisprech-einrichtung erlaubt - Bußgeld ab 100 Zł (27 €)	Lichtpflicht auch am Tag vom 1.10.-28.2.	<ul style="list-style-type: none"> „Grüne Karte“ vorgeschrieben Jeder Unfall ist der Polizei zu melden. Halbverbot 100 m vor und hinter Bahnübergängen Straßenbahn hat Vorfahrt an Kreuzungen gleichrangiger Straßen
	50 / 50	80 / 80	100 / 100	120 / 100	0,8 %	nur mit Freisprech-einrichtung erlaubt, bei der beide Hände am Lenkrad bleiben können; während der Fahrt darf keine Verbindung hergestellt werden. – Bußgeld 100 sfr (57 €)	Lichtpflicht auch am Tag, Verstoß wird nicht geahndet; Lichtpflicht in Tun- nels	<ul style="list-style-type: none"> gelbe Kreuze am Fahrbahnrand mit Linie verbunden = Parkverbot; gelbe Linie = Haltverbot strenge Ahndung von Geschwindigkeitsüberschreitungen und Alkoholdelikten
	50 / 50	90 / 80	100 / 80	120 / 100	0,5 %	nur mit Freisprech-einrichtung erlaubt, die keine elektromagnetischen Störungen verursacht - Bußgeld bis 91 €		<ul style="list-style-type: none"> gelbe Linien an Bordstein = Parkverbot; an blauen Markierungen Parkieren zeitlich begrenzt Überholverbot 100 m vor Kuppen und bei Sichtweite < 200 m strenge Ahndung von Geschwindigkeitsüberschreitungen und Alkoholdelikten
	50 / 50	90 / 80	130 / 80	130 / 80	0,0 %	nur mit Freisprech-einrichtung erlaubt - Bußgeld ab 1.000 Kč (31 €)	Lichtpflicht auch am Tag vom 27.10. - letzter Sonntag März	<ul style="list-style-type: none"> „Grüne Karte“ empfehlenswert Jeder Unfall ist der Polizei zu melden; keine Veränderungen am Unfallort vornehmen. vor Bahnübergängen Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h gelbe Linien an Bordstein = Parkverbot Beim Parken muss mind. ein 3 m breiter Fahrstreifen in beide Richtungen bleiben. Halt- und Parkverbot auf Brücken, bis 15 m vor und hinter Bahnübergängen, Tunnels, Unterführungen

Von Schreibleinen bis Plastik-Karten: Polizeidienstausweise – ein historischer Exkurs

(Teil II)

In unserer vergangenen Ausgabe (DP 6/03) wurde die Entwicklung der Polizeidienstausweise vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges beschrieben. Wie sich die Dienstausweise in den folgenden Jahren bis in die Gegenwart veränderten, ist im folgenden Teil II der historischen Betrachtung zu erfahren:

Die Nachkriegszeit

Nach der Übernahme der Verantwortung für Sicherheits- und Ordnungsaufgaben durch die Alliierten wurden möglichst nicht vorbelastete Männer in den Polizeidienst eingestellt und mit Ausweispapieren versehen, deren Aussehen von der jeweils zuständigen Besatzungsbehörde abhing.

Ausgestellt und gesiegelt wurden die Papiere entweder durch die Besatzungsmacht oder durch die Kommunalbehörde. So liegt hier ein zweisprachiger (Englisch und Deutsch) Polizei-Ausweis (Police Warrant Card) vom Comdg. 912 Mil. Gov. DET vom 24.7.1945 für den Schutzmann Erich F. aus Celle vor.

Aber auch der deutsche Leiter der Polizei der Stadt Minden stellte „auf Anordnung der Militärregierung“ einen vorläufigen Ausweis für den Policeman Hermann R. aus. Unterzeichner war der „Chief of Police“ der deutsche „Hauptmann der Schutzpolizei Sch.“.

In Bad Salzuflen verlängerte „Military Government 1103 DET“ den alten NS-Polizeidienstausweis durch einfaches Überkleben des alten NS-Hoheitsabzeichen. Auch nach Übermalen des Hakenkreuzes im Hoheitsadler galt das Papier mit Verlängerungsbestätigung weiter.

Eine bemerkenswerte Ausweisvariante stammt aus dem Jahr 1949: Ein Kartonumschlag

mit innenliegendem weißen Papierdokument wurde am 22. 9. 1949 für einen Polizeiinspektor durch den „Chef der Polizei“ beim Regierungspräsidenten Köln ausgestellt und 1950 verlängert. Die Vorderseite des Ausweises zeigte erstaunlicherweise im Rheinland das springende westfälische Ross und nannte sich „Polizeiermächtigungsausweis“. Gedruckt wurde der blaue Ausweis durch „Stationery Service BAOR“.

Ab 1950 wurden dann „Polizeiermächtigungsausweise“ auf blauem Schreibleinen gedruckt. Die in Form und Aussehen gleichen Ausweise auf grünem Schreibleinen fanden bei der neu aufgestellten Bereitschaftspolizei Verwendung.

Verstaatlichung der Polizei

Die Verstaatlichung der Polizei im Jahre 1953 hatte die Einführung eines neu gestalteten Ausweises zur Folge. Es handelte sich um bundeseinheitliche Vordrucke auf grünem Schreibleinen, die aufgrund eines Beschlusses der Konferenz der Innenminister in allen Bundesländern ein ziemlich einheitliches Aussehen hatten: auf der Vorderseite den Polizeistern mit dem jeweiligen Landeswappen im Symbol, der Aufschrift „Polizeidienstausweis, der Registrierungsnummer sowie dem Namen und dem Dienstgrad des Beamten, auf die Seite 4 kam das Lichtbild mit Dienstsiegel. Der Innenbereich (Seiten 2 und 3) stand

z. B. für Gültigkeits- und Verlängerungsvermerke, zuständige Behörde, Erlaubnis zum Tragen von Schusswaffen, staatsanwaltschaftliche Hilfsbeamteneigenschaft zur Verfügung.

Die Bundesländer kamen zu verschiedenen Zeitpunkten zwar wieder auf landesspezifische Regelungen zurück, erhielten aber zumeist das Gesamtbild des Ausweises bei. Nur Bayern führte



Auch die Brandenburger Polizei erhielt Ende vergangenen Jahres den neuen Dienstausweis im Scheckkartenformat. Die Vorderseite zeigt das brandenburgische Landeswappen mit Hologramm sowie die persönlichen Daten des Ausweisinhabers. Auf der Rückseite sind die Nummern der Bürgertelefone beider Polizeipräsidien und die Internet-Adressen der Polizei zu finden. Für Vollzugsbeamte sind die Ausweise grün, für Verwaltungsmitarbeiter gelb.
Foto: dpa

1975 einen einseitig bedruckten Ausweis in der Größe von 10,5 x 7,4 cm ein.

Weibliche Bezeichnungen

Eine neuerliche Veränderung trug 1995 dem erhöhten Frauenanteil und der Gleichbehandlung

der Geschlechter bei der Polizei Rechnung. Von nun an wurden folgende Formulierungen gebraucht: „Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte“ und „Leiterinnen oder Leiter der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen sowie deren ständige bzw. allgemeine Vertreterinnen oder Vertreter“. Die Beschaffungstelle für die Vordrucke waren nun die „Zentralen Polizeitechnischen Dienste“ und verlorene Dienstausweise wurden in der Sachfahndungsdatei INPOL ausgeschrieben.

Eine grundlegende Wandlung erfährt der Polizeidienstausweis gegenwärtig. Aus vielerlei Gründen wird das Faltextemplar durch eine moderne Plastikkarte im Scheckkartenformat möglichst bundesweit einheitlich eingeführt werden.

Diese Polizeidienstausweise werden unter Verwendung von Kartenrohlingen mit polizeitypischen Guilloche in vorgegebenem Grünton ausgestellt. In diese Karte wird das Bild der Person und das Landeswappen eingedruckt.

Damit ist ein entscheidender Schritt in Richtung Einheitlichkeit, Fälschungssicherheit und Handlichkeit von Dienstausweisen getan. Ob der Bürger allerdings eine Farbkopie in einer Folie von einem echten Ausweis unterscheiden kann, wird die Zukunft zeigen.

Wolfgang Richter

Zum Teil I der Geschichte der Polizeidienstausweise erhielt unser Autor bereits einiges an Resonanz. Wer ebenfalls mit ihm in Kontakt treten möchte, kann das gern tun:

Tel. oder Fax: 0571-52601